

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

#### [Inhaltsverzeichnis](#)

|               |   |  |  |
|---------------|---|--|--|
| Hochschule    | <b>Ludwig-Maximilians-Universität München</b> |  |  |
| Ggf. Standort |   |  |  |

|  |                                      |                                       |  |
|--|--------------------------------------|---------------------------------------|--|
| <b>Studiengang 01:</b>   | <b>Finnougristik</b>                 |                                       |  |
| Abschlussbezeichnung   | <b>Bachelor of Arts</b>              |                                       |  |
| Studienform  | Präsenz                              | <input checked="" type="checkbox"/>   | Fernstudium <input type="checkbox"/>           |
|  | Vollzeit                             | <input checked="" type="checkbox"/>   | Intensiv <input type="checkbox"/>              |
|  | Teilzeit                             | <input type="checkbox"/>              | Joint Degree <input type="checkbox"/>          |
|  | Dual                                 | <input type="checkbox"/>              | Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/> |
|  | Berufs- bzw. ausbil- dungsbegleitend | <input type="checkbox"/>              | Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern)  | <b>6 Semester</b>                    |                                       |  |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte                                      | <b>180</b>                           |                                       |  |
| Bei Masterprogrammen:  | konsekutiv                           | <input type="checkbox"/>              | weiterbildend <input type="checkbox"/>         |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)                                | <b>29. September 2009</b>            |                                       |  |
| Aufnahmekapazität<br>(Maximale Anzahl der Studienplätze)               | <b>unbe- schränkt</b>                | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>   |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | <b>13</b>                            | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>   |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen           | <b>0</b>                             | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>   |
| * Bezugszeitraum:  | WiSe 2021/22 bis SoSe 2024           |                                       |  |

|                               |                          |
|-------------------------------|--------------------------|
| Konzeptakkreditierung         | <input type="checkbox"/> |
| Erstakkreditierung            | <input type="checkbox"/> |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | 1                        |

|                            |               |
|----------------------------|---------------|
| Verantwortliche Agentur    | Acquin e.V.   |
| Zuständige/r Referent/in   | Lisa Stemmler |
| Akkreditierungsbericht vom | 05.09.2025    |

|  |                                    |                                       |  |
|--|------------------------------------|---------------------------------------|--|
| <b>Studiengang 02:</b>   | <b>Finnougristik</b>               |                                       |  |
| Abschlussbezeichnung   | <b>Master of Arts</b>              |                                       |  |
| Studienform  | Präsenz                            | <input checked="" type="checkbox"/>   | Fernstudium <input type="checkbox"/>           |
|  | Vollzeit                           | <input checked="" type="checkbox"/>   | Intensiv <input type="checkbox"/>              |
|  | Teilzeit                           | <input type="checkbox"/>              | Joint Degree <input type="checkbox"/>          |
|  | Dual                               | <input type="checkbox"/>              | Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/> |
|  | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend | <input type="checkbox"/>              | Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern)  | <b>4 Semester</b>                  |                                       |  |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte                                      | <b>120</b>                         |                                       |  |
| Bei Masterprogrammen:  | konsekutiv                         | <input checked="" type="checkbox"/>   | weiterbildend <input type="checkbox"/>         |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)                                | <b>01. Oktober 2018</b>            |                                       |  |
| Aufnahmekapazität<br>(Maximale Anzahl der Studienplätze)               | <b>unbeschränkt</b>                | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>   |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | <b>0</b>                           | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input type="checkbox"/>              |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen           | <b>1</b>                           | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>   |
| * Bezugszeitraum:  | WiSe 2021/22 bis SoSe 2024         |                                       |  |

|                               |                          |
|-------------------------------|--------------------------|
| Konzeptakkreditierung         | <input type="checkbox"/> |
| Erstakkreditierung            | <input type="checkbox"/> |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | <b>1</b>                 |

|  |   |                                       |  |
|--|---|---------------------------------------|--|
| <b>Studiengang 03:</b>   | <b>Cultural and Cognitive Linguistics</b>   |                                       |  |
| Abschlussbezeichnung   | <b>Master of Arts</b>   |                                       |  |
| Studienform  | Präsenz   | <input checked="" type="checkbox"/>   | Fernstudium <input type="checkbox"/>           |
|  | Vollzeit  | <input checked="" type="checkbox"/>   | Intensiv <input type="checkbox"/>              |
|  | Teilzeit  | <input type="checkbox"/>              | Joint Degree <input type="checkbox"/>          |
|  | Dual  | <input type="checkbox"/>              | Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/> |
|  | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend  | <input type="checkbox"/>              | Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern)  | <b>4</b>  |                                       |  |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte                                      | <b>120</b>  |                                       |  |
| Bei Masterprogrammen:  | konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/> weiterbildend <input type="checkbox"/> |                                       |  |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)                                | <b>18. März 2016</b>  |                                       |  |
| Aufnahmekapazität<br>(Maximale Anzahl der Studienplätze)               | <b>unbe-schränkt</b>  | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>   |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | <b>55</b>   | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>   |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen           | <b>33</b>   | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>   |
| * Bezugszeitraum:  | WiSe 2021/22 bis SoSe 2024  |                                       |  |

|                               |                                     |
|-------------------------------|-------------------------------------|
| Konzeptakkreditierung         | <input type="checkbox"/>            |
| Erstakkreditierung            | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) |                                     |

|  |                                    |                                       |  |
|--|------------------------------------|---------------------------------------|--|
| <b>Studiengang 04:</b>   | <b>Albanologie</b>                 |                                       |  |
| Abschlussbezeichnung   | <b>Master of Arts</b>              |                                       |  |
| Studienform  | Präsenz                            | <input checked="" type="checkbox"/>   | Fernstudium <input type="checkbox"/>           |
|  | Vollzeit                           | <input checked="" type="checkbox"/>   | Intensiv <input type="checkbox"/>              |
|  | Teilzeit                           | <input type="checkbox"/>              | Joint Degree <input type="checkbox"/>          |
|  | Dual                               | <input type="checkbox"/>              | Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/> |
|  | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend | <input type="checkbox"/>              | Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern)  | <b>4</b>                           |                                       |  |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte                                      | <b>120</b>                         |                                       |  |
| Bei Masterprogrammen:  | konsekutiv                         | <input checked="" type="checkbox"/>   | weiterbildend <input type="checkbox"/>         |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)                                | <b>12. November 2020</b>           |                                       |  |
| Aufnahmekapazität<br>(Maximale Anzahl der Studienplätze)               | <b>unbe-schränkt</b>               | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>   |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | <b>3</b>                           | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>   |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen           | <b>2</b>                           | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>   |
| * Bezugszeitraum:  | WiSe 2021/22 bis SoSe 2024         |                                       |  |

|                               |                                     |
|-------------------------------|-------------------------------------|
| Konzeptakkreditierung         | <input type="checkbox"/>            |
| Erstakkreditierung            | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) |                                     |

## **Inhalt**

|   |           |
|---|-----------|
| <b>Ergebnisse auf einen Blick .....</b>   | <b>7</b>  |
| Studiengang 01: Finnougristik (B.A.) .....  | 7         |
| Studiengang 02: Finnougristik (M.A.).....   | 8         |
| Studiengang 03: Cultural and Cognitive Linguistics (M.A).....   | 9         |
| Studiengang 04: Albanologie (M.A.) .....  | 10        |
| <b>Kurzprofile der Studiengänge .....</b>   | <b>11</b> |
| Kurzprofil der Universität .....  | 11        |
| Studiengang 01: Finnougristik (B.A.) .....  | 12        |
| Studiengang 02: Finnougristik (M.A.).....   | 12        |
| Studiengang 03: Cultural and Cognitive Linguistics (M.A).....   | 13        |
| Studiengang 04: Albanologie (M.A.) .....  | 13        |
| <b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums.....</b>   | <b>15</b> |
| Studiengang 01: Finnougristik (B.A.) .....  | 15        |
| Studiengang 02: Finnougristik (M.A.).....   | 16        |
| Studiengang 03: Cultural and Cognitive Linguistics (M.A).....   | 17        |
| Studiengang 04: Albanologie (M.A.) .....  | 18        |
| <b>I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien .....</b>  | <b>19</b> |
| 1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Abs. 1-3 MRVO).....   | 19        |
| 2 Anerkennung und Anrechnung (§ 3 Abs. 4 MRVO).....   | 19        |
| 3 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) .....  | 20        |
| 4 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) .....   | 21        |
| 5 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....  | 22        |
| 6 Modularisierung (§ 7 MRVO) .....  | 22        |
| 7 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....  | 23        |
| 8 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) .....   | 24        |
| 9 Sonderregelungen für Joint Programmes (§ 10 MRVO).....  | 24        |
| <b>II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....</b>  | <b>25</b> |
| 1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....   | 25        |
| 2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....  | 25        |
| 2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) .....   | 25        |
| 2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....  | 31        |
| 2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....  | 31        |
| 2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....  | 41        |
| 2.2.3 Dokumentation und Veröffentlichung (§ 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO) .....  | 44        |
| 2.2.4 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....   | 44        |
| 2.2.5 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO) .....  | 49        |
| 2.2.6 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) .....   | 51        |
| 2.2.7 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO).....  | 55        |
| 2.2.8 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO) .....  | 57        |
| 2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO) ..... | 58        |

|   |           |
|---|-----------|
| 2.3.2 Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO) .....  | 60        |
| 2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....  | 60        |
| 2.5 Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....       | 64        |
| 2.6 Sonderregelungen für Joint Programmes (§ 16 MRVO) .....                             | 66        |
| 2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO).....               | 67        |
| 2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO).....                                       | 67        |
| 2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO).... | 67        |
| <b>III Begutachtungsverfahren.....</b>  | <b>68</b> |
| 1 Allgemeine Hinweise .....   | 68        |
| 2 Rechtliche Grundlagen.....  | 68        |
| 3 Gutachtergremium .....  | 68        |
| 3.1 Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer .....   | 68        |
| 3.2 Vertreterin der Berufspraxis .....  | 68        |
| 3.3 Vertreterin der Studierenden.....   | 68        |
| <b>IV Datenblatt .....</b>  | <b>69</b> |
| 1 Daten zu den Studiengängen.....   | 69        |
| 1.1 Studiengang 01: Finnougristik (B.A.) .....  | 69        |
| 1.2 Studiengang 02: Finnougristik (M.A.) .....  | 72        |
| 1.3 Studiengang 03: Cultural and Cognitive Linguistics (M.A.) .....                     | 75        |
| 1.4 Studiengang 04: Albanologie (M.A.) .....  | 78        |
| 2 Daten zur Akkreditierung.....   | 81        |
| 2.1 Studiengang 01, 02: Finnougristik (B.A., M.A.).....                                 | 81        |
| <b>V Glossar .....</b>  | <b>82</b> |
| <b>Anhang .....</b>   | <b>83</b> |

## Ergebnisse auf einen Blick

### Studiengang 01: Finnougristik (B.A.)

#### Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (Kriterium Anerkennung und Anrechnung): Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen darf nur bei wesentlichen Unterschieden versagt werden; es ist nicht zulässig, dass von einer Gleichwertigkeit der anzuerkennenden Leistungen ausgegangen wird. Die Formulierung ist daher anzupassen.

#### Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**Studiengang 02: Finnougristik (M.A.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht  
(Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

### **Studiengang 03: Cultural and Cognitive Linguistics (M.A.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (Kriterium Leistungspunktesystem): Die Hochschule muss sicherstellen, dass mit dem Masterabschluss regelmäßig 300 ECTS-Leistungspunkte erworben werden.

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

- Auflage 1 (Kriterium Curriculum): Das Profil des Studiengangs muss hinsichtlich der titelgebenden Inhalte geschärft werden und den Studierenden zum Studieneinstieg eine bessere gesamtfachliche und curriculare Orientierung geboten werden, indem zu Studienbeginn ein für alle Studierenden verbindlicher Überblick über Fachzusammenhänge und Wahlmöglichkeiten in das Curriculum integriert wird.
- Auflage 2 (Kriterium Personelle Ausstattung): Die LMU muss sicherstellen, dass in den titelgebenden Inhalten des Studiengangs qualifizierte Lehre dauerhaft gesichert ist.
- Auflage 3 (Kriterium Prüfungssystem): Bei der bevorstehenden Überarbeitung des Prüfungssystems muss sichergestellt werden, dass Prüfungen modulbezogen konzipiert sind und die Benotung relevanter Fachinhalte das Notenbild zum Studienabschluss dominieren.

**Studiengang 04: Albanologie (M.A.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht  
(Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

## Kurzprofile der Studiengänge

### Kurzprofil der Universität

Die Ludwig-Maximilians-Universität München (im Folgenden: LMU) ist eine der führenden Universitäten Europas mit einer über 550-jährigen Geschichte und mehreren Standorten in der Kultur- und Wirtschaftsmetropole München. Sie bietet das breite Spektrum aller Wissensgebiete: von den Geistes- und Kulturwissenschaften über Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften bis hin zur Medizin und den Naturwissenschaften. Mit mehr als 300 Studiengängen in allen Gebieten des Wissens und einer großen Auswahl an Zusatzqualifikationen finden Studierende hier das Angebot einer echten „universitas“ vor. Das Studium an der LMU verbindet Lernen, Kreativität und Neugier auf die neueste Forschung: Der Erfolg der LMU als einer der forschungsstärksten Universitäten Deutschlands ist eine optimale Voraussetzung, um Studierende bereits zu Beginn ihres Studiums für aktuelle Fragen der Forschung und wissenschaftliches Arbeiten zu begeistern.

In der Lehre verfolgt die LMU ein klar definiertes Leitbild: Sie will allen Studierenden die Chance auf eine Entfaltung ihrer Talente und damit die Grundlage für eine erfolgreiche persönliche und berufliche Entwicklung bieten. Dabei besteht hochwertige akademische Lehre vorrangig darin, auf der Basis exzellenter Forschung wissenschaftlich fundiertes Urteilsvermögen zu vermitteln. Die Lehre an der LMU ist forschungsorientiert: Ziel ist es, junge Menschen frühzeitig für Forschung zu interessieren, sie für eigene wissenschaftliche Arbeit zu begeistern und den Grundstein für eine wissenschaftliche Karriere als Beruf oder für eine wissenschaftliche Tätigkeit als Abschnitt der beruflichen Entwicklung zu legen. Komplementär zur Forschungsorientierung fordert die LMU Praxisorientierung in Lehrveranstaltungen und damit die Problemlösungsfähigkeit und Handlungskompetenz ihrer Studierenden. Zusätzlich dienen Gleichstellung und Inklusion sowie Internationalität als Leitlinien für Studium und Lehre.

Die Fakultät für Sprach- und Literaturwissenschaften ist gemessen an der Zahl ihrer Studierenden die größte Fakultät der LMU. Mit ihren drei Departments bietet sie ein in Deutschland einmaliges Spektrum von Sprachen, Literaturen und Kulturen der Gegenwart und vergangener Epochen, in denen sie Spitzenforschung auf internationalem Niveau betreibt. Im Department II der Fakultät für Sprach- und Literaturwissenschaften sind die "kleineren" Philologien und Sprachwissenschaften versammelt: Griechische und Lateinische, Romanische, Italienische und Slavische Philologie, Phonetik und Sprachverarbeitung, Computerlinguistik, Vergleichende und Indogermanische Sprachwissenschaft, Albanologie, Allgemeine und Typologische Sprachwissenschaft, Finnougristik / Uralistik.

Im vorliegenden Cluster sind die Studienangebote der Institute für Finnougristik, für Allgemeine und Typologische Sprachwissenschaft und für Vergleichende und Indogermanische Sprachwissenschaft sowie Albanologie zusammengefasst und decken Bereiche ab, die sonst an nur wenigen – im Fall der Albanologie sonst an gar keiner – deutschsprachigen Universität vertreten sind.

## **Studiengang 01: Finnougristik (B.A.)**

Gegenstand des Studiengangs „Finnougristik“ (B.A.) sind Sprachen und Kulturen der Völker der finnisch-ugrischen (uralischen) Sprachfamilie, also der Finnen, Esten, Saamen, Ungarn und weiterer Völkergemeinschaften, die auf dem Territorium der Russischen Föderation leben. Studieninhalte sind: Synchronre Grammatik und Typologie finnisch-ugrischer Einzelsprachen; Historisch-vergleichende finnisch-ugrische Sprachwissenschaft; Finnisch-ugrische Sprachgeschichte; Literatur, Folklore, Ethnologie und Geschichte der finnisch-ugrischen Völker; Sprachpraktische Kurse (inklusive Landeskunde) in Finnisch, Ungarisch und Estnisch. Zu den Lehrmethoden gehören neben den klassischen Unterrichtsformen auch Blended-Learning-Angebote. Zielgruppe sind Studieninteressierte, die sich für das Finnische, das Ungarische oder für andere uralische Sprachen und Kulturen und für sprach- und kulturgeschichtliche Phänomene im ost- und nordeuropäischen sowie nord- und zentralasiatischen Areal sowie außerdem für die Themenbereiche Mehrsprachigkeit, Minoritätssprachen Europas, interkulturelle Kommunikation und Sprachtypologie interessieren.

## **Studiengang 02: Finnougristik (M.A.)**

Der konsekutive, forschungsorientierte Studiengang „Finnougristik“ (M.A.) bietet ein kombiniertes Studienprofil aus vertieften linguistischen, literaturwissenschaftlichen, sprachpraktischen und ethnographischen Anteilen mit besonderem Bezug auf das Finnische, Ungarische und andere finnougrische (uralische) Sprachen. Der Studiengang behandelt aktuelle Forschungsthemen der allgemeinen Sprachwissenschaft sowie der Fennistik, Hungarologie, Ethnographie und Soziolinguistik. Im sprachpraktischen Bereich werden grundlegende Kenntnisse in mindestens einer anderen uralischen Sprache außer Finnisch und Ungarisch erworben. Erweiternd können sprachpraktische Kenntnisse bereits erworbener Sprachen vertieft sowie Kenntnisse in weiteren uralischen Sprachen und Kontaktssprachen erworben werden. Zudem ermöglicht der Masterstudiengang die vertiefte Beschäftigung mit eigenen Forschungsinteressen. Über den Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profilbereich kann das eigene Studienprofil interdisziplinär erweitert und fachlich vernetzt werden.

Die studienbegleitend abzulegende Masterprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Masterstudiengangs. Durch die Masterprüfung wird festgestellt, ob die oder der Studierende die Zusammenhänge des Faches überblickt und kritisch beurteilen kann, die Fähigkeit besitzt, dessen wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat.

Zur Internationalisierung der Lehre besteht seit 2015 die strategische Partnerschaft (ERASMUS+) mit acht weiteren europäischen Universitäten, die das Lehrangebot erheblich erweitert und die Eingang im europäischen Ausland erbrachter Leistungen vereinfacht.

### **Studiengang 03: Cultural and Cognitive Linguistics (M.A.)**

Das Profil des Studiengangs „Cultural and Cognitive Linguistics“ (M.A.) reicht von Sprachtypologie und nicht-indogermanischer Sprachgeschichte über die deskriptive Linguistik bis in die Domänen einer Kognitiven Linguistik sowie einer 'kulturbbezogenen Linguistik' und deckt damit nahezu das gesamte Spektrum an sprachsystematischen Fragestellungen ab.

Kern der Ausbildung sind: (1) Vermittlung umfassenden allgemein-sprachwissenschaftlichen Wissens um die Natur von Sprache vor dem Hintergrund von 'Kognition' und 'Kultur'; (2) Vermittlung von Kenntnissen im Bereich 'Sprachvielfalt'; (3) Vermittlung von empirischen Verfahrensweisen zur Erklärung sprachlicher Vielfalt. In Bezug auf die Domäne 'Kognition' stehen Verfahren der Konzeptualisierung und Symbolisierung im Vordergrund, verbunden mit der Frage nach kognitiv begründeten Universalien. Die Domäne 'Kultur' untersucht vor allem soziale und kulturelle Motive für die Ausprägung sprachlicher Strukturen. Parallel dazu wird die Rolle von Sprache in sozialen und kulturellen Kontexten und ihr Beitrag zur Ausprägung und Verfestigung kultureller Praktiken vermittelt. Der Studiengang ist explizit interdisziplinär ausgerichtet. Diese Ausrichtung wird durch die Integration soziologischer, kulturwissenschaftlich orientierter und psychologischer Veranstaltungen deutlich. Parallel dazu wird großes Gewicht gelegt auf die Vermittlung von Fertigkeiten im Bereich technischer Verfahren zur Erschließung von Sprachdaten und zur Sprachdokumentation. Zielgruppe sind Studierende, die ihre linguistische Grundausbildung mit Hinblick auf die globalisierte Welt in interkultureller und kognitiver Perspektive vertiefen möchten.

### **Studiengang 04: Albanologie (M.A.)**

Der Studiengang „Albanologie“ (M.A.) beschäftigt sich mit der Erforschung der zur indogermanischen Sprachfamilie und zum Balkansprachbund zählenden albanischen Sprache und der Kultur. Neben den übergeordneten Bereichen albanische Sprache, Literatur, Landeskunde und albanische Geschichte wird der albanischen Philologie und der albanischen Sprache samt ihren Varietäten, ihren strukturellen Dimensionen (Phonologie, Morphologie, Syntax) und ihrer geschichtlichen Entwicklung (Sprachkontakt, Sprachwandel, Altalbanisch) im Lehrprogramm besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Parallel dazu wird großes Gewicht auf die sprachpraktische Ausbildung im Standard-Albanischen mit Kompetenzen in Textverständnis und -produktion und Grammatik gelegt. Dies hat sich als äußerst zweckdienlich erwiesen, da viele Studierende der albanischen Diaspora entstammen und häufig nur über geringe Kenntnisse des Standardalbanischen verfügen. Bei anderen Studierenden sind oft keine Vorkenntnisse vorhanden. So haben alle Teilnehmenden durch die Albanischkurse I-IV die Möglichkeit, fließende Sprachkenntnisse in Wort und Schrift und zugleich einen Überblick über die komplexe Architektur des Gesamtalbanischen zu erlangen. Durch die Nachbarschaft zum Lehrstuhl für Vergleichende Sprachwissenschaft und Indogermanistik sowie zum Institut

für Allgemeine und Typologische Sprachwissenschaft ist zudem der Besuch von Veranstaltungen aus diesen Bereichen im Wahlpflichtbereich eine empfohlene Ergänzung.

Über den sprachwissenschaftlichen Rahmen hinaus werden auch Kurse zu anderen Aspekten der Albanologie (wie Literaturgeschichte, Landes- und Kultatkunde etc.) angeboten.

München hat sich seit den 60-er Jahren des letzten Jahrhunderts durch namhafte Fachvertretungen als Zentrum für albanologische Lehre und Forschung etabliert. Ein Großteil der Absolvent:innen der Münchner Albanologie hat in fachnahen Bereichen beruflichen Anschluss gefunden und die Bayerische Staatsbibliothek hat in ihrem Bestand auch einen Schwerpunkt auf albanischen Veröffentlichungen. Auch geographisch liegt München günstig hinsichtlich der Kontakte zu weiteren Universitäten mit Lehrstühlen für Albanologie und möglichen Feldforschungsreisen.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

### **Studiengang 01: Finnougristik (B.A.)**

Der Studiengang „Finnougristik“ (B.A.) wird als gelungenes und attraktives Studienprogramm wahrgenommen, das traditionellerweise sowohl den Erwerb zweier finnougrischer Sprachen sowie die Grundlagen der historisch-vergleichenden Sprachwissenschaft, Sprachgeschichte, Literatur, Folklore, Ethnologie und Geschichte der finnisch-ugrischen Völker vorsieht. Auch die dafür eingesetzten Lehrmethoden orientieren sich an den klassischen Formen der Vorlesung, Übungen, Seminare und Sprachkurse, werde aber auch überzeugend durch moderne Elemente des Blended-Learning ergänzt.

Anschlussmöglichkeiten im beruflichen und akademischen Kontext sind nach gutachterlicher Meinung nachvollziehbar und erreichbar definiert.

Während am zentral eingebetteten Studienstandort München eine gute Ausstattung an Lehr- und Verwaltungspersonal wie auch Räumlichkeiten und Literaturzugang bestätigt wird, wird die enge Vernetzung mit anderen Lehr- und Forschungseinrichtungen europaweit als besondere Stärke des Faches betont. Hierdurch wird nicht nur die Forschungscommunity bereichert, sondern das kollegiale Miteinander als Fachkultur dahingehend gelebt, dass auch besonders spezialisierte Lehrangebote – wie jüngst bspw. ein Sprachkurs für Mansisch – für Studierende des Faches standortübergreifend geteilt werden kann.

Auslandsaufenthalte sind für Studierende in unterschiedlichen Ausprägungen umsetzbar; die Möglichkeiten reichen von der Teilnahme an Einzelveranstaltungen und Kurzaufenthalten wie bspw. der mit den internationalen Partnern gemeinsam angebotenen Winterschule zu unterschiedlichen Inhalten bis hin zu Auslandssemestern, die niederschwellig anerkannt werden können.

Aufgrund der besonders kleinen Kohorten, welche im Fach nicht unüblich sind, entsteht eine intensiv ausgeprägte Gruppendynamik unter den Studierenden wie auch zwischen den Studierenden und Lehrenden, die kurze Kommunikationswege sicherstellt und auf besondere Bedarfe agil reagiert werden kann.

## **Studiengang 02: Finnougristik (M.A.)**

Der konsekutive Masterstudiengang „Finnougristik“ (M.A.) knüpft fachlich sinnvoll an das Bachelorstudium an und ist durch sein forschungsorientiertes Konzept wissensvertiefend, stellenweise auch wissensverbreiternd ausgelegt.

Auch im Masterstudium wird die fachliche Vernetzung als gewinnbringend wahrgenommen, nicht nur indem eigene Studierende profitieren können, sondern auch, indem die eigene Expertise in den internationalen Diskurs eingebracht und Studierenden an anderen Standorten verfügbar gemacht werden kann.

Der Masterstudiengang profitiert ebenso von den an der Fakultät verfügbaren Ressourcen und Studienstrukturen, von zentralen und dezentralen Beratungsangeboten wie auch von regelmäßigen Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Die derzeit eher geringe Nachfrage im Masterstudiengang wird zwar nicht als existenzielles Problem gesehen, könnte aber perspektivisch zu einer strukturellen Weiterentwicklung des Studienformats führen.

### **Studiengang 03: Cultural and Cognitive Linguistics (M.A.)**

Die erstmalige Begutachtung des Studiengangs „Cultural und Cognitive Linguistics“ (M.A.) kommt zu einem insgesamt positiven Ergebnis. Der interdisziplinär ausgerichtete Studiengang erfreut sich einer hohen Nachfrage und verbindet die Vermittlung allgemein-sprachwissenschaftlichen Wissens vor dem Hintergrund von 'Kognition' und 'Kultur' und die empirische Methodenausbildung auf grundsätzlich gelungene Weise. Gleichzeitig wird Weiterentwicklungspotenzial darin gesehen, diese Verbindung noch stärker in das Zentrum der Studieneinstiegsphase zu rücken, zumal auch die Vorkenntnisse der Studierendenschaft aus dem grundständigen Studium breit gefächert sein können. Eine Überarbeitung des Prüfungssystems hat die Universität unabhängig vom Begutachtungsprozess vorgesehen.

Das Eignungsverfahren wird als stimmig und sinnvoll, die Auswahl an Importmodulen als bereichernd wahrgenommen.

Es stehen dem Studiengang fakultätsübergreifende Ressourcen und Studienstrukturen und Beratungsangebote in angemessenem Umfang zur Verfügung und es werden regelmäßige Qualitätssicherungsmaßnahmen eingesetzt.

## **Studiengang 04: Albanologie (M.A.)**

Der Masterstudiengang „Albanologie“ (M.A.) bietet eine in Deutschland einzigartige fachliche Spezialisierung, die das Gutachtergremium sehr anerkennend bewertet.

Der inhaltliche Aufbau vereint die Kompetenzvermittlung in den Bereichen albanische Sprache, Literatur, Landeskunde Geschichte auf gelungene Weise und zeugt zugleich von hoher Flexibilität und Individualisierbarkeit mit Blick auf die jeweiligen Vorkenntnisse und Forschungsinteressen der Studierenden. Diese werden sowohl als Bereicherung als auch gleichzeitig als Herausforderung wahrgenommen.

Die Qualifikationsziele sind nach gutachterlicher Ansicht fachgerecht und stimmig formuliert und zeugen von vielfältigen Anschlussmöglichkeiten für die Absolvent:innen des Studiengangs.

Die Lehre in Klein- und Kleinstgruppen fördert einen engen Zusammenhalt zwischen den Studierenden und den Lehrenden und stellt direkte Kommunikationskanäle und Unterstützung bei Schwierigkeiten aller Art sicher.

Während auf Forschungs- und Konzeptionsebene bereits eine gute internationale Vernetzung festgestellt wird, sind strukturierte Mobilitätsmöglichkeiten für Studierende noch in der Entstehung.

Dass die Besetzung einer dauerhaften Professur bevorsteht, wird als besonders erfreulich wahrgenommen.

## I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO, bzw. BayStudAkkVO)

### 1 Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 Abs. 1-3 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Gemäß § 1 (2) der Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Bachelorstudiengang Finnougristik vom 17. März 2010 (im Folgenden: PStO BA Finnougristik) führt der Studiengang „Finnougristik“ (B.A.) zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss. Gemäß § 5 (2) PStO BA Finnougristik umfasst der Studiengang sechs Semester und wird als Vollzeit-Studienprogramm angeboten.

Gemäß § 1 (2) der Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Masterstudiengang Finnougristik 2. Oktober 2018 (im Folgenden: PStO MA Finnougristik) führt der Masterstudiengang „Finnougristik“ (M.A.) zu einem weiteren berufsqualifizierenden Studienabschluss. Gemäß § 5 (2) der PStO MA Finnougristik umfasst der Studiengang vier Semester und wird als Vollzeit-Studienprogramm angeboten.

Gemäß § 1 (2) der Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Masterstudiengang Cultural and Cognitive Linguistics (2012) vom 18. März 2016 (im Folgenden: PStO MA Linguistics) führt der Masterstudiengang „Cultural and Cognitive Linguistics“ (M.A.) zu einem weiteren berufsqualifizierenden Studienabschluss. Gemäß § 5 (2) der PStO MA Linguistics umfasst der Studiengang vier Semester und wird als Vollzeit-Studienprogramm angeboten.

Gemäß § 1 (2) der Prüfungs- und Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Masterstudiengang Albanologie (2019) 12. November 2020 (im Folgenden: PStO MA Albanologie) führt der Masterstudiengang „Albanologie“ (M.A.) zu einem weiteren berufsqualifizierenden Studienabschluss. Gemäß § 5 (2) der PStO MA Albanologie umfasst der Studiengang vier Semester und wird als Vollzeit-Studienprogramm angeboten.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

### 2 Anerkennung und Anrechnung ([§ 3 Abs. 4 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

§ 27 der jeweiligen PStO regelt die Anerkennung von Kompetenzen. In den PStO der Masterstudiengänge ist festgehalten, dass Prüfungsleistungen, die an einer anderen Universität oder

Hochschule erbracht wurden, anerkannt werden, sofern keine wesentlichen Unterschiede bestehen. In § 27 der PStO BA Finnougristik ist hingegen festgehalten, dass Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt werden, sofern diese gleichwertig sind. Die Agentur weist darauf hin, dass Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen nur bei wesentlichen Unterschieden versagt werden darf; es ist nicht zulässig, dass von einer Gleichwertigkeit der anzuerkennenden Leistungen ausgegangen wird. Die Formulierung ist daher anzupassen.

§ 27 aller PStOs der begutachteten Studiengänge sieht zudem vor, dass Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, angerechnet werden können, diese aber höchstens die Hälfte der vorgesehenen Leistungen ersetzen dürfen. Noten und ECTS-Punkte werden gegebenenfalls umgerechnet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für die Masterstudiengänge erfüllt, für den Bachelorstudiengang nicht erfüllt.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur folgende Auflage vor:

- Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen darf nur bei wesentlichen Unterschieden versagt werden; es ist nicht zulässig, dass von einer Gleichwertigkeit der anzuerkennenden Leistungen ausgegangen wird. Die Formulierung ist daher anzupassen.

## **3 Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Das Studium des Bachelorstudiengangs „Finnougristik“ (B.A.) wird mit der Erstellung einer Bachelorarbeit abgeschlossen, mit der die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, ein Problem des Fachs selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (vgl. § 14 PStO BA Finnougristik). Die Bearbeitungsdauer beträgt neun Wochen.

Gemäß § 1 der PStO des jeweiligen Masterstudiengangs sind diese konsekutiv. Der Studiengang „Finnougristik“ (M.A.) wird zudem als forschungsorientiert, die Studiengänge „Cultural and Cognitive Linguistics“ (M.A.) und „Albanologie“ (M.A.) als stärker forschungsorientiert beschrieben. Das Masterstudium wird in allen begutachteten Fällen mit der Erstellung einer Masterarbeit abgeschlossen, in der die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, ein Problem des Fachs selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (vgl. § 14 PStO des jeweiligen Masterstudiengangs). Die Bearbeitungsdauer beträgt jeweils 20 Wochen.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

### **4 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die Zulassungsvoraussetzungen sind jeweils in § 3 der einschlägigen PStO niedergelegt.

Für die Zulassung zum Bachelorstudiengang „Finnougristik“ (B.A.) ist der Nachweis der Hochschulreife erforderlich.

Für die Zulassung zum Masterstudiengang „Finnougristik“ (M.A.) ist der „Nachweis eines berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses im Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten oder eines gleichwertigen Abschlusses aus dem Inland oder Ausland der Fachrichtung Finnougristik oder eines verwandten Faches sowie der Nachweis über Kenntnisse mindestens einer finnougrischen Sprache (insbesondere Ungarisch, Finnisch oder Estnisch), der der Stufe 1B des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entspricht.[...]“ (§ 3 (1) PStO MA Finnougristik).

Für die Zulassung zum Masterstudiengang „Cultural and Cognitive Linguistics“ (M.A.) ist der „Nachweis eines berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses oder eines gleichwertigen Abschlusses aus dem Inland oder Ausland in einem mindestens sechssemestrigen Studiengang der Fachrichtung Allgemeine und Indogermanische Sprachwissenschaft.[...]“ (§ 3 (1) PStO MA Linguistics). Darüber hinaus liegt für den Studiengang eine Satzung über das Eignungsverfahren für den Masterstudiengang Cultural and Cognitive Linguistics an der Ludwig-Maximilians-Universität München Vom 29. Mai 2024 vor.

Für die Zulassung zum Masterstudiengang „Albanologie“ (M.A.) ist der „Nachweis eines berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses im Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten oder eines gleichwertigen Abschlusses aus dem Inland oder Ausland der Fachrichtung Albanologie, Indogermanische Sprachwissenschaft, Romanistik, Slavistik oder eines verwandten Faches. Zudem sind Nachweise der selbstständigen Sprachverwendung im Deutschen und im Albanischen auf der Stufe 1B des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen erforderlich. [...]“ (§ 3 (1) PStO MA Albanologie).

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## 5 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

### Sachstand/Bewertung

Die Fakultät für Sprach- und Literaturwissenschaften der LMU verleiht denjenigen, die den Bachelorstudiengang „Finnougristik“ erfolgreich abgeschlossen haben, den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.); denjenigen, die einen der begutachteten Masterstudiengänge erfolgreich abgeschlossen haben, den akademischen Grad „Master of Arts“ (M.A.). Dies ist in § 2 der jeweiligen PStO hinterlegt.

Das Diploma Supplement erteilt Auskunft über das zugrunde liegende Studium und liegt jeweils in englischer Sprache vor. Die Agentur weist darauf hin, dass zusätzlich eine deutschsprachige Fassung zur Verfügung gestellt werden sollte.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## 6 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

### Sachstand/Bewertung

Alle begutachteten Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch die Zusammenfassung von angestrebten Lerninhalten und Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind.

Der Bachelorstudiengang besteht aus zwölf Pflichtmodulen, von denen sich alle außer dem Abschlussmodul über zwei Semester erstrecken. Es sind keine Wahlpflicht- oder Praxismodule vorgesehen.

Der Studiengang „Finnougristik“ (M.A.) besteht aus neun Pflichtmodulen und zehn zu wählenden Wahlpflichtmodulen. Kein Modul dauert länger als zwei Semester.

Der Studiengang „Cultural and Cognitive Linguistics“ (M.A.) besteht aus neun Pflichtmodulen, von denen sich acht über ein Semester und eines über zwei Semester erstreckt.

Der Studiengang „Albanologie“ (M.A.) besteht aus elf Pflichtmodulen und einem Wahlpflichtmodul. Bis auf ein Modul, welches sich über zwei Semester erstreckt, werden alle Module innerhalb eines Semesters abgeschlossen.

In allen begutachteten Studiengängen umfassen die Modulbeschreibungen alle in § 7 Abs. 2 BayStudAkkV aufgeführten Punkte, wobei Angaben zu Prüfungsumfang bzw. -dauer der tabellarischen Übersicht in Anlage 2 der jeweiligen PStO zu entnehmen ist. Für die Module im Studiengang

„Albanologie“ (M.A.) ist ebendieser Anlage zudem die Angabe zur Häufigkeit wie auch der Lehr- und Lernform eines Moduls zu entnehmen.

Mit den Abschlussdokumenten und dem Diploma Supplement erhalten die Absolvent:innen aller Studiengänge eine ECTS-Einstufungstabelle, in der jeweils für einen festgelegten Referenzzeitraum alle im Studiengang erzielten Abschlussnoten in einer Skala ausgewiesen werden, und die aufzeigt, wie sich die Noten über die Referenzkohorte verteilen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## **7 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Module aller begutachteten Studiengänge sind ausnahmslos mit ECTS-Punkten versehen. Ein ECTS-Punkt ist in § 6 der jeweiligen PStO 30 Zeitstunden angegeben. Mit einer kalkulierten Arbeitsbelastung von 30 ECTS-Punkten im Semester bzw. 60 ECTS-Punkten im Studienjahr sind alle begutachteten Studiengänge als Vollzeitprogramme ausgelegt.

Der Bachelorstudiengang umfasst unter Einbezug eines Nebenfachstudiums im Umgang von 60 ECTS-Punkten insgesamt 180 ECTS-Punkte; die Masterstudiengänge umfassen jeweils 120 ECTS-Punkte. Während in § 3 der PStO MA Finnougristik und Albanologie für das zugrunde liegende Bachelorstudium ein Mindestumfang von 180 ECTS-Punkten definiert und somit der Erwerb von 300 ECTS-Punkten zum Masterabschluss sichergestellt ist, enthält die PStO Linguistics keine Angabe zum Umfang des vorausgesetzten Bachelorstudiums oder zur Sicherstellung, dass zum Masterabschluss regelmäßig 300 ECTS-Punkte erreicht werden. Dies ist zu ergänzen.

In allen begutachteten Studiengängen setzen sich die Pflichtmodule aus mehr als einer Lehrveranstaltung zusammen und umfassen zwischen 6 und 15 ECTS-Punkte, wobei Module im Wahlpflicht-, Profilierungs- und Spezialisierungsbereich häufig 3 ECTS-Punkte umfassen.

Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit im Studiengang „Finnougristik“ (B.A.) 12 ECTS-Punkte; der Bearbeitungsumfang für die Masterarbeit in allen begutachteten Masterstudiengängen beträgt 30 ECTS-Punkte.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für die Studiengänge „Finnougristik“ (B.A. und M.A.) und „Albanologie“ (M.A.) erfüllt, für den Studiengang „Cultural and Cognitive Linguistics“ (M.A.) nicht erfüllt.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur folgende Auflage vor:

- Die Hochschule muss sicherstellen, dass mit dem Masterabschluss regelhaft 300 ECTS-Leistungspunkte erworben werden.

## **8 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))**

*Nicht einschlägig*

## **9 Sonderregelungen für Joint Programmes ([§ 10 MRVO](#))**

*Nicht einschlägig*

## **II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung**

Im Rahmen der Diskussionen vor Ort kann zunächst die überaus gut funktionierende Zusammenarbeit des beteiligten Lehr- und Koordinationspersonals hervorgehoben werden. Während in den Studiengängen „Finnougristik“ (B.A., M.A.) insbesondere die schwachen Studierendenzahlen und im Studiengang „Albanologie“ (M.A.) die ausgeprägte Heterogenität der Studierendenschaft im Fokus des Gremiums standen, wurde im Studiengang „Cultural and Cognitive Linguistics“ (M.A.), der von Lehrimporten aus benachbarten Fächern geprägt ist, hauptsächlich diskutiert, wie die im Titel gegebene Ausrichtung im Curriculum profiliert wird. Diese Aspekte werden in den folgenden Kapiteln ausgeführt.

### **2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

#### **2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))**

##### **a) Studiengangsspezifische Bewertung**

###### **Studiengang 01: Finnougristik (B.A.) :**

###### **Sachstand**

Im Rahmen des Bachelorstudiengangs „Finnougristik“ (B.A.) erwerben Studierende fachwissenschaftliches Wissen und Kompetenzen, (fremd-)sprachliche und interkulturelle Kompetenzen sowie allgemeine Schlüsselkompetenzen. Diese sind im Detail in der § 1 PStO sowie im Diploma Supplement definiert.

In den fachwissenschaftlichen Modulen erwerben Studierende ein breites und integriertes Wissen des aktuellen Stands der wissenschaftlichen Grundlagen im Fachbereich Finnougristik. Im vertiefenden Modul (P 11) entwickeln sie ein kritisches Verständnis für zentrale Theorien, Prinzipien und Methoden des Fachs und erwerben erstes Spezialwissen zu ausgewählten Bereichen und aktuellen Themen. Sie erwerben zudem die Fähigkeit, ihr Wissen selbstständig zu vertiefen und sich weiteres Wissen anzueignen.

Eine weitere Möglichkeit der individuellen Profilbildung bietet die Wahl des Nebenfachs (vgl. Kapitel Curriculum), bei der Studierende aus einem Katalog von Nebenfächern wählen können und sich so auch speziell für eine Tätigkeit in bestimmten Berufsfeldern qualifizieren können.

In den sprachpraktischen Modulen des Bachelorstudiengangs erwerben Studierende Fähigkeiten und Fertigkeiten im allgemeinen und situations-/kontextspezifischen mündlichen und schriftlichen Gebrauch des Finnischen und Ungarischen sowie in Ansätzen einer weiteren uralischen Sprache.

Im Rahmen der kulturwissenschaftlichen Ausbildung erwerben Studierende ein Verständnis für das Wesen interkultureller Kommunikation und ein Bewusstsein für die eigene, persönliche kulturelle Vorprägung. Sie verfügen über Kenntnisse über die Grundzüge des kulturellen Großraums der uralischen Sprachen und deren historische Entwicklung.

Über die fachwissenschaftliche, sprachliche und kulturwissenschaftliche Qualifikation hinaus erwerben die Studierenden Schlüsselqualifikationen für den Berufseinstieg, vor allem in folgenden Kompetenzbereichen: Techniken der Wissensaneignung und des Lernens, kommunikative, kooperative und interkulturelle Kompetenzen (einschließlich tiefgreifender Sprachkompetenzen in der Mutter- und Fremdsprache), Vermittlungskompetenz, Präsentationstechniken, IT- und Medienkompetenz, Organisations- und Transferfähigkeiten. Hierzu zählen insbesondere die Fähigkeit, Informationen und Wissen professionell zu recherchieren, strukturieren und präsentieren; die Fähigkeit, Texte zielgruppen- und/oder zweckorientiert zu erstellen oder aufzubereiten; und die Fähigkeit Arbeitsabläufe selbstständig (auch in Gruppen) zu planen und zu organisieren.

Der Erwerb dieser Schlüsselqualifikationen wird auch durch den gezielten Einsatz verschiedener sozialer und medialer – einschließlich digitaler – Lehr-, Arbeits- und Prüfungsformen gefördert. Dieser trägt gleichzeitig auch zur Persönlichkeitsentwicklung und Professionalisierung der Studierenden bei. Studierenden haben die Möglichkeit, ihr Wissen und ihre Kompetenzen in einer großen Bandbreite von verschiedenen Kontexten (weiter) zu entwickeln und anzuwenden. Der Einsatz von stark diskussions- und projektbasierten Lehrveranstaltungen auch schon sehr früh im Studienverlauf trägt neben der Ausbildung von ausgeprägten diskursiven Fähigkeiten und der Förderung des selbständigen Arbeitens auch zum Erwerb eines wissenschaftlichen Selbstverständnisses bei und fördert die Kreativität und Innovationskraft der Studierenden. Der systematische Einsatz von digitalen Medien und digitalen Lehr- und Lernformaten in einzelnen Lehrveranstaltungstypen und das Angebot eines speziell auf IT- und Medienkompetenz fokussierten Moduls im Ergänzungsbereich trägt – über die zentralen fachwissenschaftlichen Kompetenzen zu den Medien Sprache und Text hinaus – entscheidend zum Erwerb von digitaler Medienkompetenz bei. Insofern werden neben akademischen Anschlussmöglichkeiten auch berufliche Möglichkeiten in sehr unterschiedlichen Feldern verortet, die häufig auch von der Kombination mit dem jeweiligen Nebenfach abhängen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium nimmt die beschriebenen Qualifikationsziele des Studiengangs als sowohl fachlich als auch hinsichtlich des Bachelorlevels stimmig wahr. Dass die Definition von beruflichen Anschlussmöglichkeiten nur sehr bedingt möglich ist, liegt in der Natur der Disziplin. Einerseits wird

durch die fundierte Vermittlung von linguistischen Kompetenzen und Methodenkompetenzen ein Transfer auch auf allgemeine und spezifische sprachwissenschaftliche (resp. kultur- und literaturwissenschaftliche) Felder ermöglicht, andererseits steht die Forschungsorientierung im Fokus, die unterschiedliche Spezialisierungen im akademischen Umfeld eröffnen. Die Beschreibung der überfachlichen Kompetenzen wirkt hierbei unterstützend.

Die Ziele sind an den einschlägigen Stellen transparent beschrieben und zugänglich gemacht; einzig mit Blick auf die zu erwerbenden (aktiven und rezeptiven) Fremdsprachenkompetenzen wird angelegt, diese wie im Gespräch skizziert in die Beschreibung der Ziele aufzunehmen.

Mit Blick auf die Hauptfach-Nebenfach Struktur wird festgestellt, dass die Finnougristik rein als Hauptfach studiert werden kann. Das Angebot im Nebenfach beschränkt sich auf das Nebenfach „Sprache Literatur und Kultur“, bei dem nach Angaben im Gespräch sehr viele Fächer – so auch die Finnougristik – Lehrveranstaltungen einbringen und die 60 ECTS-Punkte auch über mehrere Fächer hinweg gesammelt werden können. Das Gremium regt mit besonderem Blick auf das hohe Interesse an den einführenden Sprachkursen Finnisch und Ungarisch an, dennoch das Angebot eines eigenen Nebenfaches zu erwägen. Entsprechendes Interesse wurde auch im Gespräch mit den Studierenden formuliert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 02: Finnougristik (M.A.)**

#### **Sachstand**

Das übergreifende Qualifikationsziel im Zusammenspiel von wissenschaftlicher Ausbildung und Persönlichkeitsentwicklung gilt nach Angaben der LMU in erweitertem Umfang auch für den Masterstudiengang und ist in § 1 PStO sowie im Diploma Supplement definiert.

Charakterisiert wird das Profil des Studiengangs laut PStO § 1 Abs. 1 Satz 1-5 folgendermaßen: „Der Studiengang behandelt aktuelle Forschungsthemen der allgemeinen Sprachwissenschaft sowie der Fennistik, Hungarologie, Ethnographie und Soziolinguistik. Im sprachpraktischen Bereich werden grundlegende Kenntnisse in mindestens einer anderen uralischen Sprache außer Finnisch und Ungarisch erworben. Erweiternd können sprachpraktische Kenntnisse bereits erworbener Sprachen vertieft sowie Kenntnisse in weiteren uralischen Sprachen und Kontaktssprachen erworben werden. Zudem ermöglicht der Masterstudiengang Finnougristik die vertiefte Beschäftigung mit eigenen Forschungsinteressen.“

Absolvent:innen bauen demnach ihr auf der Bachelorebene erworbenes Wissen aus und vertiefen es in mindestens einem Spezialisierungsbereich. Sie sind in der Lage, eigenständig

Forschungsfragen zu definieren, Methoden zu ihrer Lösung zu entwerfen, die Ergebnisse kohärent aufzubereiten und auf akademische wie nicht-akademische Handlungsfelder zu beziehen. Sie erwerben Spezialisierungen in der Kommunikation mit und zwischen Kulturen, die gerade auch im Zuge der europäischen Integration zunehmend wichtig werden. Darüber hinaus haben sie als wissenschaftlich ausgebildete Persönlichkeiten gelernt, sich in verschiedenen Bereichen interkultureller Kommunikation auf Basis eines breiten, detaillierten und kritischen Wissensverständnisses zu bewegen. Weitere Schlüsselqualifikationen, die während des Masterstudiengangs erworben werden, sollen die Persönlichkeitsentwicklung abrunden und die Chancen auf dem Arbeitsmarkt zugleich erhöhen. Wie im gleichnamigen Bachelorstudiengang werden keine vordefinierten Berufsbilder avisiert, sondern vielmehr ein breites Fundament für weiterführende Forschungs- oder Lehrtätigkeiten oder auch individuelle Berufswege im nationalen und internationalen Raum gelegt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Auch im Masterstudiengang sind die Qualifikationsziele und das Abschlussniveau der Fachdisziplin gerecht formuliert und sowohl in der Ordnung als auch auf den Webseiten der LMU veröffentlicht. Besonders mit Blick auf überfachliche Qualifikationen und den engen Austausch der Studierenden und Absolvent:innen mit den Studiengangsverantwortlichen und der Fach-Community wird eine Berufsbefähigung zweifelsfrei bestätigt.

Ebenso wie für den Bachelorstudiengang wird angeregt, das zu erwerbende Sprachniveau gemäß Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen zu definieren, wobei natürlich zwischen den Kompetenzdimensionen (aktiv vs. rezeptiv; sprechen vs. lesen) sowie zwischen den jeweiligen Sprachen zu unterscheiden. Während nach Wahrnehmung des Gutachtergremiums in den Sprachen Finnisch, Ungarisch und Estnisch eine Eiordnung gut möglich sein müsste, ist diese in den besonderen Angeboten der kleinen uralischen Sprachen nur sehr bedingt möglich.

Hinsichtlich des Masterprofils, das verstärkt auf Forschungstätigkeit sowie auf uralistische Inhalte zielt, stand auch im Raum, wie potenzielle Studieninteressierte stärker angesprochen werden könnten, um die Studierendenzahlen perspektivisch zu stabilisieren. Ideen wie ein hybrides Angebot oder ein internationales joint programme mit Studiensprache Englisch (oder einer finnougrischen Sprache) erscheinen dem Gutachtergremium durchaus erwägenswert, auch wenn damit ein erhöhter administrativer Aufwand zu antizipieren ist.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 03: Cultural and Cognitive Linguistics (M.A.)**

### **Sachstand**

Die Qualifikationsziele des Studiengangs „Cultural and Cognitive Linguistics“ (M.A.) sind in § 1 PStO und im Diploma Supplement definiert.

Im Rahmen der Lehrveranstaltungen dieses Masterstudiengangs ist der Erwerb fachwissenschaftlicher und überfachlicher Kompetenzen vorgesehen. Als letztere sind im Selbstbericht insbesondere die Fähigkeit, Wissen und Informationen zu recherchieren, zu bewerten, zu verdichten und zu strukturieren; Überblickswissen zu maßgeblichen Wissensbereichen des jeweiligen Fachs; Organisations- und Transferfähigkeit; Lern- und Präsentationstechniken; Informations-, Medien- und Vermittlungskompetenz; Team- und Kommunikationsfähigkeit, auch unter genderspezifischen Gesichtspunkten, Sprachkenntnisse sowie EDV-Kenntnisse und Fähigkeiten genannt.

Die fachwissenschaftlichen wie die Schlüsselqualifikationen sind im Masterstudiengang „Cultural and Cognitive Linguistics“ (M.A.) laut LMU besonders eng miteinander verbunden. Dies ist durch den interdisziplinären Charakter des Studiengangs bedingt. Studierende sind in hohem Maße herausgefordert, Elemente aus den Nachbardisziplinen Statistik, Biologische Psychologie, Soziologie und Deutsch als Fremdsprache zu integrieren, selbständig Brücken zu schlagen und neue Wege für eigene Forschungsprojekte zu erkennen.

Auch die gesellschaftsbezogene und die interkulturelle Perspektive sind stark ausgeprägt. Der Blick auf die typologische Vielfalt der Sprachen in Kombination mit inter- und multidisziplinären methodischen Herangehensweisen und der grundständig in diesem Studiengang immer wieder vermittelte Bezug auf die kulturellen und gesellschaftlichen Grundlagen der Sprache verschaffen den Studierenden eine hohe Sensibilität für den Zusammenhang von Sprachen, Gesellschaften und Kulturen und befähigt sie zu besonderer Kreativität und Flexibilität in ihrem wissenschaftlichen Denken wie auch in ihrer Persönlichkeitsentwicklung.

Der Master-Studiengang „Cultural and Cognitive Linguistics“ (M.A.) ist als forschungsorientiert beschrieben. Primäres Studienziel ist die wissenschaftliche Qualifikation. Der Studiengang ist damit bewusst nicht auf ein einziges spezifisches Berufsbild ausgerichtet. Mit dem Masterabschluss erschließen sich aber laut Selbstbericht solche Berufsfelder, in denen der Zusammenhang von Kognition, Sprache(n) und Kultur(en) eine Rolle spielt. Das reicht von sprach/kulturbezogenen Aufgaben im Öffentlichen Dienst über die Werbeindustrie, interkulturelle Kommunikations-Beratung in Betrieben, Arbeit in Fachverlagen (und Journalismus allgemein), Arbeit in der Kulturadministration, in internationalen Organisationen und (z.B.) Migrationsbehörden bis hin zu sprachverarbeitungsbezogenen Projekten in IT-Betrieben. Hinzu treten auch Karriere-Möglichkeiten in der Forschung selbst, etwa an einem entsprechenden Max-Planck-Institut oder an Universitäten.

## Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die für den interdisziplinären Masterstudiengang formulierten Qualifikationsziele stehen nach Einschätzung des Gutachtergremiums sowohl im Einklang mit dem Studiengangstitel und dem Abschlussniveau und sind auch über die Webseite des Studiengangs transparent zugänglich. Während gerade bei dem Aspekt, zwischen den Disziplinen „selbstständig Brücken zu schlagen und neue Wege für eigene Forschungsprojekte zu erkennen“ noch inhaltliche Weiterentwicklung gewünscht ist (vgl. Kapitel Curriculum), ist die Definition der Ziele mit Blick auf die Vielfalt des Programms, den Kompetenzerwerb in wissenschaftlichen Arbeitsweisen und die Förderung überfachlicher Soft Skills sehr gelungen.

Dass auch dieser Masterstudiengang nicht unbedingt zu einem allgemein definierbaren Berufsbild führt, ist fachlich nachvollziehbar und nach Aussage der Studierenden auch entsprechend offen kommuniziert. Durch sehr gute bestehende Beratungs- und Orientierungsangebote zu Anschlussmöglichkeiten wird hierin kein Mangel gesehen.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### Studiengang 04: Albanologie (M.A.)

#### Sachstand

Die Qualifikationsziele des Studiengangs „Albanologie“ (M.A.) sind in § 1 PStO und im Diploma Supplement definiert.

Der Studiengang hat laut Selbstbericht als Hauptziel die Kompetenzvermittlung für den gesamtalbanischen Sprach- und Kulturraum in wechselseitiger Beziehung mit anderen Sprach- und Kulturräumen auf dem West- und Zentralbalkan. Im Rahmen der Lehrveranstaltungen werden aber laut Selbstbericht auch die Schlüsselqualifikationen vermittelt, Wissen und Informationen zu recherchieren, zu bewerten, zu verdichten und zu strukturieren; Überblickswissen zu maßgeblichen Wissensbereichen des jeweiligen Fachs; Organisations- und Transferfähigkeit; Lern- und Präsentationstechniken; Informations-, Medien- und Vermittlungskompetenz; Team- und Kommunikationsfähigkeit, auch unter genderspezifischen Gesichtspunkten, Sprachkenntnisse sowie EDV-Kenntnisse und Fähigkeiten.

Die Auslegung des Studiengangs, in der Studierende neben dem Spracherwerb auch die wesentlichen empirischen und Theorie bezogenen Grundlagen für selbstständige linguistische Forschungen vermittelt bekommen, soll in erster Linie als Chance gesehen werden, eine weiterführende akademische Berufskarriere fortzuführen. Vorrangig ist in diesem Zusammenhang die Berufstätigkeit als Hochschuldozent, Lehrbeauftragter oder an einem Forschungsinstitut vorgesehen. Zu diesem

Zweck sollte bereits zu Beginn des Studiums nach Möglichkeiten Praktika absolviert werden oder die Teilnahme an Konferenzen und Seminaren während der Studienzeit wahrgenommen werden.

Darüber hinaus vermittelt der Masterstudiengang grundlegendes landeskundliches Wissen über Kultur, Geschichte und Religion im albanischsprachigen Raum und darüber hinaus im Balkan auch die gegenwärtigen Entwicklungen in Albanien, Kosovo, Italien und Südosteuropa. In Verbindung mit sprachlichen Kenntnissen stellt dies laut Selbstbericht gute Voraussetzungen für eine Karriere beispielsweise in Kultureinrichtungen, in Museen, im diplomatischen Dienst, in Bibliotheken sowie im interkulturellen Sozialsektor als Integrations-Projektleiter oder als Albanienexperten im Pressewesen oder in einer wirtschaftsnahen Einrichtung im Zuge der EU-Osterweiterung dar.

Sofern bereits zu Beginn des Studiums ein besonderer Fokus auf das Erlernen von Standard-Albanisch bis hin zum Niveau C1/C2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen gelegt wird, ist auch eine Tätigkeit als Dolmetscher bzw. Übersetzer denkbar.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Ziele des Masterstudiengangs sind an den einschlägigen Stellen transparent beschrieben und zugänglich gemacht. Diese entsprechen sowohl in fachlicher Hinsicht dem Studiengangstitel und den Studieninhalten als auch hinsichtlich der Qualifikationsebene der Abschlussbezeichnung. Fachliche und überfachliche Kompetenzen sind dabei gleichermaßen treffend beschrieben.

Mit Blick auf die zu erwerbenden Fremdsprachenkompetenzen wird lobend festgehalten, dass diese auf der Webseite des Studiengangs kommuniziert werden.

Auch berufliche Tätigkeiten werden mit guten Beispielen und möglichen Karrierewegen bezeichnet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

### **2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand**

In den Masterstudiengängen „Finnougristik“ (M.A.) und „Albanologie“ (M.A.) können die Studierenden optional Wahlpflichtmodule im Umfang von jeweils 6 ECTS-Punkten aus dem Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profilbereich der LMU für Masterstudiengänge wählen. Den Studierenden bietet sich dadurch die Gelegenheit der interdisziplinären Akzentuierung des

jeweiligen Fachstudiums mit dem Angebot von Modulen aus insgesamt 35 Fächern bzw. acht Fakultäten. Auch eröffnet der Profilbereich den Masterstudierenden ein fachübergreifendes forschungsorientiertes Studium. Auf der Basis einzelfachlich orientierter Kompetenzen wird eine Verbindung zwischen den Diskursen und Fragestellungen der unterschiedlichen Fächer und Fakultäten geschaffen.

## b) Studiengangsspezifische Bewertung

### Studiengang 01: Finnougristik (B.A.)

#### **Sachstand**

Das Angebot des Hauptfach-Bachelorstudiengangs „Finnougristik“ (B.A.) ist mit einem Nebenfach im Umfang von 60 ECTS-Punkten zu kombinieren. Er folgt dem Modell der LMU, dass Bachelorstudiengänge aus einem Haupt- und einem von verschiedenen Nebenfächern bestehen können. Die im jeweiligen Studiengang wählbaren Nebenfächer werden in der „Satzung über die an der Ludwig-Maximilians-Universität München angebotenen Studiengänge und Fächerverbindungen in modularisierter Form (außer Lehramtsstudien)“ festgelegt; für das Bachelorstudium mit Hauptfach Finnougristik sind 17 mögliche Nebenfächer aus unterschiedlichen Disziplinen angeführt.

Die PStO BA Finnougristik stammt noch aus dem Jahr 2010 und soll laut Selbstbericht demnächst überarbeitet werden. Auch in den Gesprächen vor Ort wurde betont, dass dies zeitnah (2026) erfolgen soll und damit unmittelbar bevorsteht. Hierbei sollen bspw. Modulteilprüfungen zu Modulprüfungen weiter zusammengeführt werden und die „Wahlpflichtlehrveranstaltungen“ in „Wahlpflichtmodule“ umgewandelt werden. Gleichzeitig sollen Aufbau und Inhalt des Studiengangs (auch in der Gewichtung und Bepunktung) grundsätzlich beibehalten werden.

In ihrem Selbstbericht beschreibt die LMU fünf grundlegende Säulen, an denen sich der Bachelorstudiengang grundlegend orientiert:

- Sprachenausbildung gekoppelt mit Landeskunde
- Vermittlung linguistischen Grundwissens mit Fokus Finnougristik
- Einführung in die finnougrische Literatur- und Kulturwissenschaft
- Vermittlung von wissenschaftlichen Arbeitsweisen und Methoden
- Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsfragen der Finnougristik

Im Selbstbericht führt die LMU die geplanten Änderungen am Studiengang näher aus, die strukturelle Änderungen mit sich bringen, das inhaltliche Konzept hingegen nicht wesentlich ändern sollen:

Bei der Sprachausbildung (Erste Säule) bringt die Einbindung des neuen Estnisch-Lektorats nun drei Sprachoptionen (Ungarisch, Finnisch und Estnisch) als Hauptsprache. Die Studierenden können damit bereits im ersten Semester aus diesen drei Sprachen wählen. Ab dem zweiten Jahr können die Studierenden das Curriculum um weitere Sprachen erweitern. Auf diese Weise können sich die Studierenden entweder hauptsächlich auf eine Sprache oder einen Sprachzweig konzentrieren oder sich tiefere Kenntnisse in verschiedenen Sprachzweigen der finnougrischen Sprachfamilie aneignen.

Da die Studierenden des Bachelorstudiengangs mit Finnougristik im Hauptfach bislang teilweise weniger ECTS-Punkte erwerben als Studierende, die die Sprachkurse über andere Studiengänge besuchen, soll die Anzahl der zu erreichenden ECTS-Punkte auf 6 ECTS pro Kurs angehoben werden. Damit sollen auch explizit Anmerkungen der Studierenden zur Prüfungsform und -bewertung Berücksichtigung finden. Die erste finnougrische Sprache soll mindestens im Umfang von vier Kursen belegt werden sowie zwei zugehörige Landeskundekurse. Diese sollen zukünftig ebenfalls in eigene Module zu je 3-ECTS umgewandelt werden.. Zusätzlich werden die Module Landeskunde I und II zukünftig auch für das Estnische angeboten.

Das zweisemestrige Modul Einführung in die Finnougristik soll in zwei einsemestrige Module von je 6 ECTS-Punkten umgewandelt und inhaltlich umstrukturiert werden.

Die dritte Säule Literatur und Kulturwissenschaft soll durch die Erweiterung des Modul P7 um die Literatur des Estnischen sowie die Aufnahme eines entsprechend ausgerichteten neuen Moduls gestärkt werden.

Auch die grundlegenden wissenschaftliche Kompetenzen und Arbeitstechniken der vierten Säule sollen durch die Bündelung und Ergänzung ausgewählter Themen stärkeres Gewicht bekommen.

Die fünfte Säule bleibt thematisch offen, aktuellen Forschungsfragen der Finnougristik gewidmet und behält flexible Spezialisierungsmöglichkeiten für die Studierenden bei. Das aktuell zweisemestrige Pflichtmodul P 11 wird aufgelöst und diese ähnlich der Struktur des Masterstudiengangs in einzelne Wahlpflichtmodule, u.a. mit praxisorientierten Angeboten, angeordnet.

Aktuell sind im Bachelorstudiengang für das Hauptfach Finnougristik 12 Pflichtmodule vorgesehen, die sich abgesehen vom Abschlussmodul P12 immer in zwei Teilen über zwei Semester erstrecken, jedoch immer innerhalb eines Studienjahres abgeschlossen werden. Mit den beschriebenen Änderungen soll zukünftig jedes Modul ein Semester umfassen und separat geprüft werden. Bis die Änderung fixiert und beschlossen werden, folgt das Curriculum dem bestehenden Aufbau.

Im ersten Studienjahr werden die folgenden Module belegt:

P1 Grundzüge der Sprache (9 ECTS-Punkte), P2 Grundlagen der Finnougristik (12 ECTS-Punkte),  
P3 Grundkurs Große Sprache [Finnisch/Ungarisch/Estnisch] und Landeskunde (15 ECTS-Punkte).

Für das zweite Studienjahr sind folgende Module vorgesehen:

P4 Wort- und Satzbau (9 ECTS-Punkte), P5 Aufbaukurs Große Sprache (9 ECTS-Punkte), P6  
Grundkurs Große Sprache B (15 ECTS-Punkte) und Landeskunde sowie P7 Finnisch-Ugrische Li-  
teraturen (3 ECTS-Punkte).

Im dritten Studienjahr folgen die Module:

P8 Sprachbedeutung und Sprachgebrauch (9 ECTS-Punkte), P9 Finnisch-ugrische Soziolinguistik  
und Ethnographie (6 ECTS-Punkte), P10 Aufbaukurs Große Sprache B (9 ECTS-Punkte) sowie ein  
Wahlpflichtbereich mit 12 ECTS-Punkten, bestehend aus vier Veranstaltungen, die aus einer Aus-  
wahl von elf gewählt werden können. Dies wird als Modul P11 zusammengefasst.

Darüber hinaus ist im letzten Semester das Abschlussmodul (12 ECTS-Punkte) zu absolvieren.

Die Module bestehen je nach Größe aus mehr als einer Lehrveranstaltung, meist in der Kombination  
Vorlesung und Seminar oder Vorlesung und Übung. Die Lehr- und Lernformen umfassen entspre-  
chend laut Modulhandbuch Vorlesung, Übung, Sprachkurs, Proseminar, Seminar.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das derzeit implementierte Curriculum des Studiengangs weist nach gutachterlicher Meinung alle  
klassischen und notwendigen Komponenten eines Bachelorstudiengangs Finnougristik auf, wobei  
ein klarer Fokus auf das sprachwissenschaftliche Profil sichtbar ist. Auch die Zusammensetzung der  
Modulinhalte ist gut vergleichbar mit Studienangeboten anderer Universitäten im Fach, sodass auch  
die immer zweisemestrig Modulkonstellation nicht in Widerspruch mit Mobilitätsstrukturen zu be-  
trachten ist. Auch die Umsetzung im Sinne der Lehr- und Lernformen, nämlich Vorlesungen mit be-  
gleitenden Veranstaltungen, entspricht den üblichen Formaten und bietet den Vorteil, dass auch  
Sockelvorlesungen, die ggf. von außerhalb der Finnougristik angeboten werden, durch fachinterne  
Übungen begleitet werden können und dadurch die einschlägigen Bezüge mit den Studierenden  
gemeinsam erarbeitet werden können. Gleichzeitig wirkt auch die beschriebene Umstrukturierung  
und Weiterentwicklung des Studiengangs nachvollziehbar und gut durchdacht. Wenngleich das Ak-  
kreditierungsverfahren noch vor der Umsetzung durchgeführt werden musste, sieht das Gutachte-  
rgremium keinen Anlass für nennenswerte Bedenken.

Dass das Sprachangebot des Instituts ab dem Wintersemester erweitert wird, indem Estnisch als  
große Sprache wählbar wird, ist sehr erfreulich. Insgesamt werden, auch wenn alle Module als  
Pflichtmodule deklariert sind, gute Freiräume und Kombinierbarkeiten für ein individuelles Qualifika-  
tionsprofil bestätigt; dies wird auch in der überarbeiteten Fassung des Studiengangs erhalten blei-  
ben.

Das Gutachtergremium möchte das Vorhaben, die PStO zeitnah zu aktualisieren, daher ausdrücklich begrüßen, zumal in diesem Zuge auch kleinere Unstimmigkeiten überholt werden können, wie bspw. die Formulierung der Anerkennungsklausel oder die in § 6 Abs. 3 der StPO BA Finnougristik enthaltene Liste an möglichen Nebenfächern, die laut o.g. Satzung zu den Fächerkombinationen mittlerweile eine deutlich höhere Kombinierbarkeit aufweist. Auch wird davon ausgegangen, dass mit der angekündigten Überarbeitung veraltete Angaben im Modulhandbuch aktualisiert werden, bspw. hinsichtlich der dort angegebenen Ansprechpersonen..

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 02: Finnougristik (M.A.)**

#### **Sachstand**

Der konsekutive Masterstudiengang richtet sich gemäß den Zugangsbestimmungen an qualifizierte Studieninteressierte, die sich für Finnisch, Ungarisch oder andere uralische Sprachen und Kulturen und für sprach- und kulturgeschichtliche Phänomene im ost- und nordeuropäischen sowie nord- und zentralasiatischen Areal interessieren und ein besonderes Interesse an den Themenbereichen Mehrsprachigkeit, Minoritätssprachen Europas und interkulturelle Kommunikation haben.

Die Struktur des Studiengangs setzt sich zusammen aus 9 Pflichtmodulen und 19 Wahlpflichtmodulen, aufgeteilt in insgesamt 4 Fachsemester, wobei das 4. Fachsemester der Anfertigung der Masterarbeit vorbehalten ist.

Die Pflichtmodule bieten eine Vertiefung der fachlichen Schwerpunkte Linguistik, Spracherwerb sowie fachspezifischer relevanter Themen. Konkret wird die im Bachelorstudium gewählte Hauptsprache weiter vertieft. Der Grad der Vertiefung kann durch die Anzahl der einzelnen Wahlpflichtmodule variiert werden. Die Beschäftigung mit den kleineren finnougrischen Sprachen ist ein weiterer zentraler Bestandteil, weswegen die Wahl einer weiteren uralischen Sprache (ausgenommen die Hauptsprachen) in einem Pflichtmodul erfolgt. Vertieft werden kann dieser Aspekt durch weitere Wahlpflichtmodule. Insbesondere das dritte Fachsemester, das einen deutlich höheren Anteil an Wahlpflichtmodulen vorsieht, bietet weitere Themenbereiche wie Literaturwissenschaft, Mehrsprachigkeit, Sprachkontakt und interkulturelle Kommunikation, die Bezug zum Fach Finnougristik haben.

Im Einzelnen sind folgende Module vorgesehen:

Erstes Studienjahr: P1: Neue Tendenzen in der Sprachwissenschaft (9 ECTS-Punkte), P2: Uralistische Ethnographie und Soziolinguistik (zweisemestrig, 9 ECTS-Punkte), P3 Aktuelle hungarologische Forschungsthematiken (6 ECTS-Punkte), P4 Weitere Uralische Sprachen (zweisemestrig, 6 ECTS-Punkte) und P5 Aktuelle fennistische Forschungsthematiken (6 ECTS-Punkte) sowie eine

Modul P6, eine Sockelvorlesung im Bereich Linguistik (6 ECTS-Punkte). Zuletzt wird Teil 1 des zweisemestrigen Moduls P7 Schwerpunkte der gegenwärtigen Sprachwissenschaft (12 ECTS-Punkte) belegt, das sich im dritten Semester fortsetzt.

Im Wahlpflichtbereich ist über die ersten beiden Semester hinweg ein zweisemestriges Profilierungsmodus in der Hauptsprache (6 ECTS-Punkte) zu belegen. Darüber hinaus sind ebenfalls im Wahlpflichtbereich über die Semester eins bis drei hinweg Module im Gesamtumfang von 24 ECTS-Punkten aus einer Auswahl von 16 Modulen auszuwählen, die alle einen Umfang von 3 ECTS-Punkten umfassen. Inhaltlich befassen sich die Wahlpflichtmodule vorrangig mit Spracherwerb in verschiedenen finnougrischen und uralischen Sprachen, Linguistik, Literaturen, aber auch Themen der Datenstrukturierung

Im dritten Semester kommt das Modul P8, eine weitere Sockelvorlesung Linguistik zu dem bereits begonnenen Modul P7 und den Wahlpflichtmodulen hinzu.

Im letzten Semester ist einzig die Bearbeitung der Masterthesis vorgesehen. Während 25 ECTS-Punkte auf die Bearbeitung der Thesis fallen, werden 5 ECTS-Punkte für die Disputation kalkuliert.

Die Interdisziplinarität und Internationalisierung sind zentrale Aspekte des Studiengangs. Diesem soll durch die Möglichkeit, innerhalb verschiedener Module auch das Angebot von Nachbardisziplinen an der LMU aber auch anderen kooperierenden Universitäten im In- und Ausland zu belegen, Rechnung getragen werden.

Die Lehr- und Lernformen umfassen laut Modulhandbuch Vorlesung, Übung, Sprachkurs, Seminar.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die für den Studiengang definierten Zugangsvoraussetzungen sind für den konsekutiven Masterstudiengang sinnvoll definiert. Damit ist eine finnougristische Grundausbildung vorhanden, um die Perspektive auf den gesamt-uralischen Raum zu erweitern.

Der Studiengang behandelt aktuelle Forschungsthemen der allgemeinen Sprachwissenschaft sowie der Fennistik, Hungarologie, Ethnographie und Soziolinguistik auf strukturierte Weise. Auch die Fortsetzung und Erweiterung der sprachpraktischen Kenntnisse bieten eine gute Qualifizierung und breite Wahlmöglichkeiten. Zudem wird den Studierenden eine fundierte Auseinandersetzung mit den eigenen Forschungsinteressen ermöglicht.

Die Verteilung der ECTS-Punkte erfolgt nachvollziehbar; die vorgesehenen Lehr- und Lernformate entsprechen der üblichen Fachpraxis.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 03: Cultural and Cognitive Linguistics (M.A.)**

### **Sachstand**

Für die Zulassung zum Masterstudiengang „Cultural and Cognitive Linguistics“ (M.A.) wird ein Bachelorstudium in der Fachrichtung Allgemeine und Indogermanische Sprachwissenschaft vorausgesetzt. Darüber hinaus wird ein Eignungsverfahren eingesetzt, das in der Satzung über das Eignungsverfahren für den Masterstudiengang Cultural and Cognitive Linguistics an der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 29. Mai 2024 ausführlich definiert ist. Dieses soll durch einen schriftlichen Test sicherstellen, dass Grundkenntnisse in den klassischen deskriptiv-typologischen Sparten der Sprachwissenschaft (Phonetik/Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik) vorhanden sind. Wer eine Note von 2,3 oder besser erreicht, gilt als geeignet, bei 4,0 oder schlechter kann keine Eignung festgestellt werden. Alle, deren Ergebnis dazwischen liegt, werden zu einem Auswahlgespräch eingeladen.

Im Selbstbericht ist angegeben, dass die aus dem Jahr 2016 stammende PStO des Masterstudiengangs demnächst überarbeitet werden soll. Bspw. soll die Kategorie der „Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen“, die im Rahmen eines Pflichtmoduls gewählt werden können und jeweils mit einer eigenen Prüfung abschließen, in Wahlpflichtmodule überführt werden (weitere geplante Änderungen werden im Kapitel Prüfungssystem beschrieben).

Das Lehrangebot ist stark interdisziplinär ausgerichtet; etwa 50% der Veranstaltungen sind der eigentlichen Sprachwissenschaft (Themen: Theorien und Methoden, Kategorien der Sprache, Dokumentationslinguistik, Sprachbeschreibung, Historische Sprachwissenschaft) gewidmet und 50% den interdisziplinären Bereichen (Statistik, Biologische Psychologie, Soziologie, Sozialforschung, Kulturwissenschaften). Diese beiden Komponenten werden mittels mehrerer Lehrveranstaltungen pro Modul in fast allen Modulen eingesetzt.

Im ersten Semester werde folgende Module belegt:

P1 Linguistische Theorien und Methoden I (15 ECTS-Punkte), P2 Interdisziplinäre Grundlegung I (9 ECTS-Punkte), P3/I Linguistische Daten (zweisemestrig, 6 ECTS-Punkte: In zwei aufeinanderfolgenden Semestern wird eine Sprache mit Grund- und Aufbaukurs gewählt oder zwei Sprachen mit jeweils einem Grundkurs. Die Sprachkurse folgen unterschiedlichen Ausrichtungen: linguistisch, philologisch oder sprachpraktisch, je nach anbietendem Fach).

Im zweiten Semester folgen die Module

P3/II Linguistische Daten (6 ECTS-Punkte), P4 Linguistische Theorien und Methoden II (12 ECTS-Punkte), P5 Interdisziplinäre Grundlegung II (12 ECTS-Punkte, davon 6 ECTS-Punkte wählbar aus 2 Optionen).

Im dritten Semester werden folgende Module belegt:

P6 Linguistische Theorien und Methoden III (9 ECTS-Punkte, davon 6 wählbar), P7 Interdisziplinäre Grundlegung III (9 ECTS-Punkte) und P8 Cultural and Cognitive Linguistics (12 ECTS-Punkte).

Im vierten Semester wird die Masterarbeit (25 ECTS-Punkte) bearbeitet, begleitet von 5 ECTS-Punkten Disputation.

Die Lehr- und Lernformen umfassen laut Modulhandbuch Vorlesungen, Übungen, Sprachkurse und Seminare. Zur Verzahnung der interdisziplinären Dimensionen des Studiengangs sowie zur aktiven Einbindung der Studierenden ist grundsätzlich eine Betreuungs- und Übungsplattform eingerichtet („Moodle CCL“), die auf Wunsch der Dozierenden aktiviert und spezifisch für die Bedürfnisse individueller Kurse eingerichtet wird. Eine „Virtuelle Bibliothek“ (Fortsetzer früherer „Semesterapparate“) wird in manchen per Cloud bereitgestellt. Für die Einbeziehung der Studierenden in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen hat sich neben der klassischen Form der Präsentation von Thesen- und Konzeptpapieren im Unterricht zunehmend das Konzept des peer teaching (Projektarbeit in Kleingruppen) bewährt. Als äußerst wichtig wird aber immer noch – auch in Zeiten Künstlicher Intelligenz – die schriftliche Hausarbeit (bis hin zur Masterarbeit, auf die ein regelmäßig eingerichtetes Oberseminar vorbereitet) angesehen.

Praxisphasen zur Wahrnehmung von Praktika sind nicht obligatorisch vorgeschrieben, werden aber empfohlen und laut Selbstbericht häufig genutzt. Gelegentlich seien aus solchen Praxisphasen auch Masterarbeitsprojekte entstanden, in manchen Fällen mit anschließender Berufsoption. Ähnlich verhält es sich mit Auslandssemestern, die nicht vorgeschrieben sind, aber empfohlen werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Bereits im Selbstbericht hat die Fakultät eine eigene Bewertung des Studiengangs abgebildet, die in großen Teilen auch vom Gutachtergremium geteilt wird. So wird bspw. festgestellt, dass das ambitionierte Lehrprogramm, das aus fakultätsweiten forschungsbezogenen Diskussionen geboren wurde, im Zeitrahmen von vier Semestern eher selten studiert wird. Der interdisziplinäre Zuschnitt des Studiengangs stößt zwar national wie international auf großes Interesse, in der Durchführung bleibe es in vielen Fällen aber beim „Hineinschnuppern“ in die Nachbarfächer, und auch die linguistische Kernausbildung leide unter der besonders großen Breite des Studiengangs.

Weiter führt die Fakultät aus, dass das Einstiegsniveau der – überwiegend internationalen – Studierenden sehr heterogen sei. Darüber hinaus sei die Professur für Allgemeine und Typologische Sprachwissenschaft seit 2018 vakant und die professorale Betreuung seitdem nur vorübergehend. Die gewählten Masterarbeitsthemen spiegeln die Tiefe und Breite des Studiengangs nach eigenen Angaben der Fakultät daher nicht immer wider. Die interdisziplinäre Synthese der Studienangebote müsse von den Studierenden selbst hergestellt werden. Die 2024 eingeführte Eignungsprüfung habe nach Angaben im Selbstbericht geholfen, die Vorkenntnisse der Studienbewerber:innen genauer zu sichten, löse aber das strukturelle Problem nicht, dass zu viel Programm in einen zu engen

Zeitrahmen geplant wurde. Als Konsequenz werde überlegt, Importe aus Psychologie und Soziologie zu überdenken und einen interdisziplinären Maßstab zu setzen, der die fachlichen Grenzen der Fakultät für Sprach- und Literaturwissenschaften nicht überschreitet. Das Gremium kann diesen Gedanken grundsätzlich gut nachvollziehen und würde in der von der LMU skizzierten Einengung des Importangebots einen nachvollziehbaren Schritt sehen, um den linguistischen Fokus des Studiengangs zu schärfen und die fachspezifische Kohärenz und Relevanz der Studieninhalte zu stärken. Die geplanten Änderungen werden somit befürwortet.

Das Problem des mangelnden „roten Fadens“ am bestehenden Curriculum beobachtet auch das Gutachtergremium. Das Profil des Studiengangs wird als unscharf wahrgenommen, hauptsächlich aber weil die im Titel enthaltenen Inhalte von Kognition und Kultur sich aktuell zu wenig präsent im Inhalt wiederfinden. Nach gutachterlicher Einschätzung wäre daher bspw. durch eine einschlägige Überblicksvorlesung der Zusammenhang bereits zu Studienbeginn zu klären, auch um eine bessere Orientierung über Wahlmöglichkeiten zu geben. Das Modul P8, das auch den Titel des Studiengangs trägt, leistet zwar einen wichtigen Beitrag zur Identität des Studiengangs, reicht aber noch nicht aus, um ausreichend Orientierung und Überblick zu verschaffen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Das Profil des Studiengangs muss hinsichtlich der titelgebenden Inhalte geschärft werden und den Studierenden zum Studieneinstieg eine bessere gesamtfachliche und curriculare Orientierung geboten werden, indem zu Studienbeginn ein für alle Studierenden verbindlicher Überblick über Fachzusammenhänge und Wahlmöglichkeiten in das Curriculum integriert wird.

### **Studiengang 04: Albanologie (M.A.)**

#### **Sachstand**

Als Zugangsvoraussetzungen sind neben dem Bachelorstudium in der Fachrichtung Albanologie, Allgemeine und Indogermanische Sprachwissenschaft, Romanistik, Slavistik oder eines verwandten Faches auch Nachweise der selbstständigen Sprachverwendung im Deutschen und im Albanischen auf der Stufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen erforderlich.

Entsprechend der Breite des Fachs wird das Lehrangebot des konsekutiven Masterstudiengangs als stark interdisziplinär ausgerichtet beschrieben. Der Studiengang besteht aus zehn Pflichtmodulen, einem Wahlpflichtmodul und dem Abschlussmodul.

Im ersten Semester werden die Module P1 Grundzüge der Albanologie (zweisemestrig, 6 ECTS-Punkte), P2 Variationstypologie (9 ECTS-Module), P3 Sprache und Kultur I (9 ECTS-Punkte) und P4 Strukturelle Linguistik des Albanischen I (9 ECTS-Punkte) belegt.

Im zweiten Semester folgen die Module P5 Albanische Philologie (9 ECTS-Punkte), P6 Sprache und Kultur II (9 ECTS-Punkte) und P7 Strukturelle Linguistik des Albanischen (9 ECTS-Punkte).

Im dritten Semester folgen die Module P8 Sprachkontakt (9 ECTS-Punkte), P9 Praxisorientierte Forschung (6 ECTS-Punkte) und P10 Sprache und Kultur II (9 ECTS-Punkte). Zudem wird ein Wahlpflichtmodul aus einer Auswahl von sieben (Italienisch, Rumänisch, Serbisch-Kroatisch, Bulgarisch, Neugriechisch, Türkisch oder Angewandte Strukturierung und Analyse linguistischer Daten) oder aus dem Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profilbereich im Umfang von 6 ECTS-Punkten belegt.

Im vierten Semester wird die Abschlussarbeit verfasst, die mit 25 ECTS-Punkten eingehet, zzgl. 5 ECTS-Punkte für die Disputation.

Die Lehr- und Lernformen umfassen laut Anlage 2 der PStO Vorlesung, Übung, Sprachkurs, Proseminar und Seminar. Im Selbstbericht wird ergänzt, dass aufgrund der kleinen Gruppengröße eine aktive Einbindung der Studierenden nahezu automatisch gegeben ist und die Lehr- und Lernformen durch mündliche und schriftliche Präsentationen, peer teaching (Projektarbeit in Kleingruppen) und ad personam zugeschnittene Projekte (Veranstaltungstyp „Praxisprojekt“ im Rahmen von P10) ergänzt werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang stellt an sich bereits ein einzigartiges Studienangebot dar, welches nach Angaben der Fakultät eine stark international und interkulturell zusammengesetzte Studierendenschaft anzieht. Hierfür scheinen die Zugangsvoraussetzungen einen sinnvollen „kleinsten gemeinsamen Nenner“ darzustellen, durch den einerseits zwar bestimmte Grundkenntnisse vorausgesetzt werden können, der andererseits aber immer noch wenig restriktiv wirkt.

Das Programm selbst ist nach gutachterlicher Ansicht stimmig aufgebaut und ermöglicht es, fachlich sinnvolle Akzente zu setzen. Die Ergänzung weiterer fremdsprachlicher Kompetenz im Wahlpflichtbereich sowie die Einbindung praktisch orientierter Module runden das Programm sinnvoll ab.

Die Ausführungen zu den Lehr- und Lernformen sind nachvollziehbar und der positive, inklusive Eindruck hat sich auch in den Gesprächen vor Ort bestätigt. Auch wird davon berichtet, dass auf bestimmte Interessen auch durch die flexible Gestaltung mit Wunschthemen eingegangen werden kann.

Eine Befähigung zu wissenschaftlichen Arbeitsweisen und Methodenkenntnissen auf Masterniveau kann ebenso bestätigt werden.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand**

Das Förderprogramm Erasmus+ bietet vielfältige Möglichkeiten, um die Mobilität von Studierenden, Lehrenden und Hochschulpersonal zu fördern und die Hochschulkooperation in Lehre und Studium innerhalb und außerhalb Europas zu unterstützen. Studierende können darüber ein oder zwei Semester an einer von 380 Erasmus+ Partner-Universitäten der LMU verbringen oder ein Praktikum im europäischen Ausland absolvieren. Außerdem werden Aufenthalte von Studierenden von ausgewählten Partnerhochschulen an der LMU gefördert.

Derzeit beteiligt die LMU sich darüber hinaus an drei Studienprogrammen im Rahmen der Förderlinie Erasmus Mundus. Außerdem wird sie in der Erasmus-Förderinitiative „European Universities“ bei der engen Zusammenarbeit in einer Hochschulallianz, „European University Alliance for Global Health (EUGLOH)“ unterstützt, der neben der LMU bereits seit 2019 die Université Paris-Saclay, die Lund University, die Universidade do Porto und die University of Szeged angehören. Seit Januar 2023 wird die Allianz in der neuen Projektphase „EUGLOH 2.0“ durch die University of Alcalá, die Universität Hamburg, die University of Novi Sad und die UIT in Tromsø verstärkt.

Die LMU ermutigt ihre Studierenden dazu, im Rahmen des LMUexchange-Mobilitätsnetzwerks im Ausland zu studieren. Die Austauschprogramme im Rahmen dieses Netzwerks ermöglichen es Studierenden, Lehrenden und Verwaltungsangestellten, wertvolle internationale Erfahrungen zu sammeln:

- 20 Universitätsskooperationen und 150 LMUexchange-Partnerschaften auf der ganzen Welt ermöglichen Auslandserfahrungen und aktiven wissenschaftlichen Austausch in verschiedenen Disziplinen – unter anderem durch Joint Study Programs.
- Die Munich International Summer University lädt internationale Studierende in allen Phasen ihres Studiums und aus einer großen Bandbreite an wissenschaftlichen Disziplinen dazu ein, an der LMU anspruchsvolle Kurse zu besuchen und kleinere Forschungsprojekte umzusetzen.

Das Internationale Netzwerk der LMU wird vervollständigt durch eine Vielzahl von Kooperationen und Austauschaktivitäten auf Ebene der Fakultäten und Lehrstühle.

Als Mobilitätsfenster bietet sich im Bachelorstudiengang vor allem das dritte, vierte und/oder fünfte Fachsemester an, da hier ausreichend Flexibilität im Studienplan besteht, um ohne größere Zeitverluste den Aufenthalt zu realisieren. Dass es für kein Modul außer dem Abschlussmodul Zulassungsvoraussetzungen gibt, erleichtert die Flexibilität der Studierenden bei der Integration von Auslandsaufenthalten in ihrem individuellen Studienverlauf; außerdem können nicht bestandene Prüfungen beliebig oft wiederholt werden.

In den Masterstudiengängen bieten sich prinzipiell alle Fachsemester als Mobilitätsfenster an. Empfohlen wird jedoch vor allem das dritte bzw., bei zweisemestrigem Auslandsaufenthalt, das dritte und vierte Semester. Die Studierenden sind dann mit ihrem Studiengang schon vertraut und können besser einschätzen, welche Kurse im Ausland sinnvolle Ergänzungen darstellen können. Außerdem liegt es beim üblichen Planungsvorlauf von fast einem Jahr nahe, ein höheres Semester zu wählen. Selbst im vierten Fachsemester kann es bei Vorliegen bestimmter Konstellationen vorteilhaft sein, die vorgesehene Masterarbeit (ganz oder teilweise) im Ausland zu verfassen.

Das Institut für Finnougristik hat sich im Jahr 2015 zusammen mit mittlerweile neun weiteren Universitäten zu einer Strategischen Partnerschaft (ERASMUS+) zusammengeschlossen, um, sowohl auf Bachelor- als auch auf Master-Ebene, die internationale Zusammenarbeit zu verbessern und das Lehrangebot zu erweitern. Zum Angebot gehören u.a. regelmäßig stattfindende Winterschulen und Sommer-Workshops, die die Mobilität der Studierenden durch kurzzeitige Auslandsaufenthalte erhöht. Das Konsortium besteht aus der LMU München, der Universität Wien, der Eötvös-Loránd-Universität in Budapest, der Universität Hamburg, der Universität Helsinki, der Universität Turku, der Universität Tartu, und der Universität Uppsala und wächst ständig (im aktuellen Antrag um die UiT The Arctic University of Norway in Tromsø sowie 8 peripheren Mitglieder). Im Rahmen dieses Konsortiums wird ein „Resource-Pooling“ angestrebt: Durch gemeinsam durchgeführte Lehrtätigkeiten und gemeinsam erstellte Lehrmaterialien ist eine innovative Superstruktur aufgebaut worden – und wird weiter aufgebaut –, in der Studierende und Lehrende der Disziplin ihre Expertisen teilen können.

Seit 2013 haben sich zudem die internationalen Winterschulen der Finnougristik als Fixpunkt in der Lehre etabliert. Bei diesen Winterschulen sammeln sich Studierende und Lehrende der beteiligten Institutionen für intensive Unterrichtstätigkeiten und intensiven Informationsaustausch zu Forschungstätigkeiten an den im Konsortium beteiligten Institutionen. Angeboten werden Sprachkurse zu einer der „kleinen“ uralischen Sprachen, welche an beteiligten Institutionen nicht regulär unterrichtet werden können, thematische Workshops zu aktuellen Forschungsthemen, Gastvorträge von führenden Forschenden der Disziplin oder thematisch angrenzender Disziplinen sowie ein Kolloquium, in dem Studierende ihre eigenen Forschungstätigkeiten präsentieren. Des Weiteren bieten Lehrkräfte aus dem Konsortium regulär e-learning-Kurse an, im Rahmen derer das Lehrangebot an allen Institutionen diversifiziert werden kann. Auf die e-learning-Kurse des Sommersemesters folgt

jeweils ein Workshop an einer der beteiligten Institutionen, im Rahmen dessen fortgeschrittene Studierende sich vertieftes Wissen zur behandelten Thematik aneignen können.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die im Selbstbericht beschriebenen Mobilitätsstrukturen der LMU, die sich durch zentrale Beratungs- und Fördermöglichkeiten und bspw. auch die Implementierung vom Mobilitätsfenstern auch auf die begutachteten Studiengänge auswirken, sind gut etabliert, um studentische Mobilität zu ermöglichen. Auch können zahlreiche allgemeine Partnerschaften auf universitätsebene genutzt werden.

Auf fachspezifischer Ebene zeichnet sich insbesondere die Finnougristik durch ihre sehr gute Vernetzung aus, die kurze und längere Auslandsaufenthalte in den vorrangigen Zielländern Finnland und Ungarn sehr gut ermöglichen. Im Verhältnis zu den absoluten Studierendenzahlen werden diese Angebote auch sehr gut angenommen, wobei insgesamt die Nachfrage seit der Pandemie gesunken ist. Auch die befragten Vertretungen der Hochschulleitung betonen die hohen Kapazitäten für Out-going- wie auch Incoming-Studierende. Werden die für ein Fach vorgesehenen Kapazitäten nicht genutzt, werden diese anderen Fächern zugeteilt. Hauptfachstudierende erhalten immer den Vorrang.

Prinzipiell wirken die bestehenden Mobilitätsstrukturen, die auf der Webseite der LMU leicht zu finden sind, auch für die beiden weiteren begutachteten Masterstudiengänge. Im Studiengang „Cultural and Cognitive Linguistics“ (M.Sc.) steht kein bestimmtes Zielland im Vordergrund, sodass Mobilitätswünsche nach Eindruck des Gutachtergremiums auf individueller Basis umgesetzt werden können.

Für den noch jungen Studiengang „Albanologie“ (M.Sc.) besteht nach Aussage der befragten Studierenden und Studiengangsverantwortlichen derzeit noch kein strukturiertes Mobilitätsangebot für Studierende mit dem Zielland Albanien, wobei auf Forschungs- und Konzeptionsebene bereits eine gute internationale Vernetzung festgestellt wird. Gleichwohl ist es auch hier nach entsprechenden Vorbereitungen und Absprachen grundsätzlich möglich, facheinschlägige Lehrveranstaltungen im Ausland zu belegen und an der LMU anerkennen zu lassen. Für beide Masterstudiengänge wird empfohlen, gezielte Mobilitätsangebote zu konzipieren und zu kommunizieren.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Für die Studiengänge „Albanologie“ (M.A.) und „Cultural and Cognitive Linguistics“ (M.A.) sollten gezielte Mobilitätsangebote konzipiert und kommuniziert werden.

## **2.2.3 Dokumentation und Veröffentlichung ([§ 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO](#))**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Alle begutachteten Studiengänge verfügen über verabschiedete Ordnungen und Modulhandbücher, die über die Webseiten der LMU abgerufen werden können. Diese enthalten alle relevanten Informationen zu dem jeweiligen Studiengang, einschließlich Studienverlauf, Prüfungsanforderungen, Modulbeschreibungen und Zugangsvoraussetzungen. Die Regelungen zum Ausgleich von Nachteilen für Studierende mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen sind in der jeweiligen PStO dokumentiert.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium bestätigt, dass für alle begutachteten Studiengänge sowohl ausführliche Informationen beschrieben als auch die wichtigsten Dokumente (PStO und Modulhandbuch) veröffentlicht sind, in denen die nötigen Informationen enthalten sind. Darüber hinaus sind weiterführende universitätsweite Informationen zu Beratungsangeboten und anderen studentischen Strukturen öffentlich einsehbar.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.4 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Die LMU bietet ihren Beschäftigten nach eigenen Angaben ein breites Angebot zur Personalentwicklung und -qualifizierung; neben Angeboten für internationale Personalmobilität für alle Statusgruppen wird Weiterbildung sowohl in fachdidaktischen Belangen als auch in Fragen verantwortungsvoller Führung angeboten.

Für den wissenschaftlichen Nachwuchs gibt es eine Übersicht über alle Angebote zur Qualifizierung und Entwicklung von der fachlichen Förderung, über die Entwicklung von Selbstkompetenz bis zur Führungsfertigkeit. Um Lehrende in der Promotions-, Tenure-Track- und Post-Doc-Phase mit adäquaten Angeboten zur (Weiter-)Entwicklung didaktischer Kompetenzen zu versorgen, bietet die LMU-Einrichtung PROFiL – Professionell in der Lehre zahlreiche Seminare und Kurse sowie Beratung; vom 5-tägigen Basisseminar über offene Angebote (z.B. zu den Grundlagen digitaler Lehre,

zur Konzeption von Prüfungen, zu Nachhaltigkeit in der Lehre und zur Beratung von Studierenden) bis hin zur Beratung in Fragen der Evaluation der Lehre. Zur Hilfestellung für die Konzeption und Durchführung digitaler Lehrangebote wurden bspw. zuletzt Videotutorials erstellt, in denen wertvolle Impulse für die didaktisch sinnvolle Gestaltung digitaler Lehre vermittelt werden. Darüber hinaus bieten die bayerischen Universitäten Lehrenden die Möglichkeit, hochschuldidaktische Kompetenzen zu erwerben und sich dafür mit dem Zertifikat Hochschullehre der Bayerischen Universitäten auszeichnen zu lassen. Schließlich besteht seit dem Wintersemester 2014/2015 die Möglichkeit, bei der Frauenbeauftragten das Zertifikat „Gender- und Diversitykompetenz in Lehre und Forschung“ zu erwerben. Voraussetzungen zur Erlangung des Zertifikats sind die Teilnahme an zwei im Auftrag der Frauenbeauftragten durchgeführten Seminaren zu Gender- und Diversitykompetenz in der Lehre sowie die Erstellung eines individuellen Gender- und Diversitykonzepts für Lehre und Forschung.

An alle Wissenschaftler:innen der LMU richtet sich das LMU Center for Leadership and People Management, eine Forschungs-, Trainings- und Beratungseinrichtung, die 2007 im Rahmen der Exzellenzinitiative gegründet wurde und seither fundierte Personalentwicklungsmaßnahmen in den Bereichen Selbst-, Führungs- und Lehrkompetenzen anbietet. Im Fokus steht dabei die Verknüpfung von Forschung und Praxis. Die Vision des Centers ist es, eine professionelle Führungs- und Zusammenarbeitskultur zu etablieren, die durch Exzellenz in den Bereichen Leistung, Innovation sowie Wertschätzung des Individuums geprägt ist.

Für das nicht-wissenschaftliche Personal wurde ein Weiterbildungsprogramm entwickelt, das einerseits speziell auf die spezifischen Belange neuer Mitarbeiter:innen eingeht und andererseits Schulungen zu Fach- und Methodenkompetenz (Planung und Organisation am Arbeitsplatz / Verwaltung, Recht und Haushalt / Drittmittelprojekte / Englisch-Kurse) sowie zu Sozial- und Selbstkompetenz und zum Thema Steuerung und Führung vorhält. Bei Bedarf können auch individuell zugeschnittene Beratungsangebote angefragt werden.

## b) **Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01 und 02: Finnougristik (B.A., M.A.)**

#### **Sachstand**

In der Finnougristik konnte seit der Erstakkreditierung 2018 eine Professur auf den Lehrstuhl für Finnougristik/Uralistik mit Schwerpunkt Sprachtypologie und sprachliche Diversität berufen werden. Für die unterrichtsintensiven Studiengänge der Finnougristik ist darüber hinaus die strategische Partnerschaft im Rahmen von ERASMUS+ von Bedeutung. Durch die Teilnahme am REMODUS-Programm beispielsweise steht den Studiengängen der Münchner Finnougristik ein Großteil des Lehrangebots von Partneruniversitäten offen, das systematisch und dauerhaft genutzt werden kann. Dadurch kann im Bachelor- wie im Masterstudiengang eine das Spektrum des Fachs

widerspiegelnde Breite des Lehrangebots garantiert werden. Abgerundet wird das Lehrangebot durch den gezielten Einbau von aus Nachbarfächern importierten Lehrveranstaltungen, mit denen das Studium in theoretischer, methodologischer oder materialbezogener Hinsicht ergänzbar ist.

Am Institut für Finnougristik / Uralistik stehen pro Semester 65 SWS Lehre aus Planstellen für den Bachelor- und den Masterstudiengang Finnougristik zur Verfügung, davon 9 SWS qualifizierte Lehre und 17 SWS aus dem seit 2023 neu hinzugekommenen Estnisch Lektorat. Der reine Lehrbedarf pro Semester (d.h. die Kapazität, die minimal zur Bestückung der Studiengänge vonnöten ist) liegt bei 50 SWS im Sommersemester und 48 SWS im Wintersemester. Zur Aufstockung des Angebots jenseits des Minimalangebots und für fakultative Seminare oder Übungen werden pro Semester durchschnittlich drei bezahlte Lehraufträge vergeben.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die personelle Ausstattung der Finnougristik stellt nach Meinung des Gutachtergremiums eine gute und verlässliche Basis für alle Lehr-, Forschungs- und weitere Aufgaben dar, die auch der fachlichen Breite der Studiengänge gerecht wird, bzw. durch die bestehende Allianz ergänzt wird. Besonders die dauerhafte Besetzung der Fachprofessur und das neu eingerichtete Estnisch Lektorat werden als sehr erfreulich wahrgenommen.

Sowohl die Prozesse der Personalauswahl als auch die Angebote zur Weiterentwicklung und Weiterqualifizierung des Lehrpersonals sind geeignet, um eine kontinuierliche fachliche und didaktische Weiterentwicklung in der Lehre sicherzustellen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 03: Cultural and Cognitive Linguistics (M.A.)**

### **Sachstand**

Am Institut für Allgemeine und Typologische Sprachwissenschaft, von dem aus der Masterstudiengang bedient wird, stehen eine Professur und eine Mitarbeiterstelle zur Verfügung. Daraus werden 7 SWS von Seiten der Professur und 6-8 SWS von Seiten der Mitarbeiterstelle bereitgestellt. Dazu kommen 10-12 SWS durch Lehraufträge im Wahlpflichtbereich (in seltenen Fällen auch in Kernfächern). Das ist angesichts des regulär erforderten Stundendeputats und des großen Zustroms von Studierenden knapp. Es werden jedoch in hohem Maß Synergien innerhalb der Fakultät und fakultätsübergreifend genutzt.

Da der Studiengang in seinem Wesen interdisziplinär angelegt ist, sind bereits in der modularen Anlage Importe aus Nachbarfächern vorgesehen, wie Statistik (für P 2.1-2), Biologische Psychologie

(für P 2.3 und P 5.1), Deutsch als Fremdsprache (für P 5.3.2 und P 7.1-2), Soziologie (für P 5.2 und P 7.3) und IT-Gruppe Geisteswissenschaften (für P 6.2.2-3). Dazu kommen die „Vorlesungen zu Themen der Linguistik I und II“ (P 4.1 und P 6.2.1), die regelmäßig in Mehrfachbelegung von der Anglistik, der Romanistik, der Slavistik, der Finnougristik und der Germanistik bespielt werden. Regelmäßig bietet seit vielen Jahren auch die am Institut für Phonetik und sprachliche Kommunikation angesiedelte Psycholinguistik Seminare teils für die Module zur Biologischen Psychologie, teils für linguistische Module (P 4.2, P 5.3.2, P 8 u.a.) an.

In den letzten Jahren, die von einem stets wachsenden Zustrom an Studierenden gekennzeichnet waren, sind von den genannten Fächern zunehmend auch Seminare (insbesondere P 1.2 und P 4.2 sowie P 5.3.1) mitübernommen worden. So wurden z.B. im Wintersemester 2024/25 der Modulteil P 1.1-2 nicht nur von der Allgemeinen Sprachwissenschaft, sondern zweifach von der Germanistik und einmal von der Slavistik und der Modulteil P 4.2 vierfach von der Finnougristik, zweifach von der Romanistik und einmal von der Slavistik übernommen. Neben den genannten linguistischen Nachbarfächern haben sich in den letzten Jahren sporadisch auch die Phonetik und Sprachverarbeitung und die Computerlinguistik am Lehrangebot beteiligt. In der Summe haben sich in den letzten Jahren ausnahmslos alle linguistischen Fächer an der Fakultät in die Lehre und auch in die Betreuung von Abschlussarbeiten eingebracht.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die interdisziplinäre Aufstellung des Studiengangs bringt deutliche Synergievorteile und kann so auch schwach nachgefragte Angebote der benachbarten Fächer an der Fakultät nutzen. Ob die für den Studiengang vorgesehene Professur gemäß der zentralen Herausforderung des Studiengangs, nämlich der Vermittlung und Zusammenführung der kulturellen und kognitiven Komponente, besetzt werden kann, bleibt zum Begutachtungszeitpunkt offen. Hier ist in jedem Fall sicherzustellen, dass diese fachliche Kompetenz in der Lehre des Studiengangs dauerhaft gesichert ist.

An der didaktisch hochwertigen Gestaltung der Lehre wird indes nicht gezweifelt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die LMU muss sicherstellen, dass in den titelgebenden Inhalten des Studiengangs eine qualifizierte Lehre dauerhaft gesichert ist.

## **Studiengang 04: Albanologie (M.A.)**

### **Sachstand**

Die personelle Ausstattung für den Studiengang „Albanologie“ (M.A.) umfasst eine Professur für Albanologie, ein Lektorat für Albanisch mit 6 SWS-Deputat (35%-Stelle, finanziert vom albanischen Bildungsministerium), jeweils befristet auf 2 Jahre. Der Rest des Unterrichts erfolgt durch Lehraufträge. Albanisch I und II werden vom Sprachenzentrum der LMU finanziert. Die Professur für Albanologie wird derzeit wiederbesetzt.

Lehrbeauftragte für Albanologie und für Allgemeine Sprachwissenschaft müssen außer den üblichen Qualifikationsbedingungen (mindestens Abschluss Master Artium) keine besonderen Voraussetzungen erfüllen. Die Wahlpflichtmodule WP 1-7 werden durch Importe realisiert.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die planmäßig vorhandene personelle Ausstattung im Studiengang ist angemessen, um die vorgesehene Lehre zu tragen, zumal Lehrimporte aus anderen Fächern der LMU die Kapazität sinnvoll ergänzen. Die Professur für Albanologie wird derzeit vertreten und befindet sich im Prozess der Wieder-Besetzung. Laut Fakultätsleitung erfolgt die Berufung nicht ausschließlich auf die Lehre im Studiengang, sondern auch mit Blick auf die gewünschte Forschungsstärke, um Verbundforschung und Vernetzung über die Philologien und die historische Sprachwissenschaft hinweg entsprechend zu fördern. Nach gutachterlicher Ansicht sollte die Besetzung möglichst zeitnah erfolgen, um die Vernetzung – auch international – weiter voranzubringen.

Ohne explizit danach gefragt zu haben, geht das Gutachtergremium davon aus, dass die Weiterbildungsbungsangebote auch für die von der albanischen Regierung finanzierten Stellen gelten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die weiterführende Personalfinanzierung durch die albanische Republik sollte zügig umgesetzt werden.

## 2.2.5 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

#### Sachstand

Planstellen und Sachhaushalt der Institute (Professuren, wissenschaftliches Personal, 2 Sekretariate) werden aus dem Landeshaushalt des Freistaats Bayern finanziert. Weiteres in der Lehre eingesetztes Personal sind Beschäftigte aus Studienzuschüssen und Drittmittelbeschäftigte.

Für Services zur IT-Infrastruktur, zu Forschung & Lehre digital und zum Forschungsdatenmanagement steht den Studiengängen des Clusters die IT-Gruppe Geisteswissenschaften zur Verfügung. Die ITG ist eine zentrale, neben anderen Fakultäten auch der Fakultät für Sprach- und Literaturwissenschaften zugeordnete Einrichtung. Sie ist zuständig für Konzepte, Planungen, Beschaffungen und Dienstleistungen im Bereich der Informationstechnologie. Sie unterstützt die geistes- und kulturwissenschaftlichen Fakultäten in der digitalen Forschung und Lehre auf dem Gebiet der Digital Humanities. Sie betreibt nachhaltiges Forschungsdatenmanagement im Sinne der FAIR-Prinzipien. Auf der Basis eines interdisziplinären Konzeptes kooperiert sie eng mit den geisteswissenschaftlichen Disziplinen in zahlreichen Projekten der Digital Humanities und fördert den Dialog zwischen Geisteswissenschaften, Computerlinguistik, Informatik und Statistik.

In allen drei Masterstudiengängen des Clusters übernimmt die ITG die Lehre zur Datenstrukturierung, im Masterstudiengang Cultural and Cognitive Linguistics auch anteilig die Lehre zur Statistik. Die Studierenden erhalten so das nötige Handwerkszeug in datengestütztem Arbeiten, auch mit Hinblick auf die Masterarbeit.

Die Lehrveranstaltungen der Fakultät für Sprach- und Literaturwissenschaften finden fast ausschließlich auf dem Innenstadtcampus statt. Herzstück ist das historische Hauptgebäude der LMU in der Münchener Maxvorstadt: Es beherbergt hauptsächlich die Sozial- und Geisteswissenschaften. Im Südflügel des Hauptgebäudes ist die Universitätsbibliothek untergebracht, deren Bestand zusammen mit den 13 weiteren Standorten über 4,7 Millionen Bände umfasst. Sie liegt in unmittelbarer Nähe zur Bayerischen Staatsbibliothek sowie zahlreichen bedeutenden Museen und Archiven. Dies gewährleistet eine optimale Infrastruktur für Forschung und Lehre. Insgesamt kann die Fakultät damit auf etwa 220 zentral verwaltete Hörsäle in den Gebäuden am Geschwister-Scholl-Platz (Hauptgebäude), in der Amalienstraße und in der Schellingstraße, in denen sich auch die meisten Büros der Institutsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter befinden, ferner in der Leopoldstraße, Ludwigstraße, Oettingenstraße, am Prof.-Huber-Platz, in der Richard-Wagner-Straße und in der Veterinärstraße zurückgreifen.

Neben den zentral verwalteten Hörsälen und der Universitätsbibliothek verfügt die Fakultät über dezentrale Seminar- und Besprechungsräume in der Schellingstraße und in der Amalienstraße. Um

die gesamte Literatur an einem Ort zur Verfügung zu stellen und so Lehre und Forschung zu unterstützen, existiert seit 2019 in der Ludwigstr. 25 ein modernes, dienstleistungsorientiertes und barrierefreies Fachzentrum, die neue Fachbibliothek Philologicum. Durch großzügige Öffnungszeiten, moderne technische Ausstattung und verschiedenartige Arbeitsplätze ist die neue Fachbibliothek ein idealer Treffpunkt zum Lernen, Arbeiten und Kommunizieren. Mit dem Philologicum verfügen die Geisteswissenschaften an der LMU über eine Bibliothek, die ihrer internationalen wissenschaftlichen Bedeutung entspricht, vgl. die Eckdaten des Projekts:

- Bestand: ca. 430.000 Medien in über 80 Sprachen
- Arbeitsplätze: ca. 700
- Hauptnutzfläche: 5.600 qm

Außerdem steht den Studierenden jederzeit die zuständige Sachbearbeitung des von der Fakultät mitfinanzierten Prüfungsamtes für Geistes- und Sozialwissenschaften für Fragen und Probleme der Studienorganisation und bei Prüfungsangelegenheiten zur Verfügung.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Durch die Beschreibung im Selbstbericht und die Begehung der Räumlichkeiten vor Ort konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass alle notwendigen Ressourcen zur Durchführung der Studiengänge vorhanden und verfügbar sind. Nach Angabe der Lehrenden besteht eine sehr hohe Zufriedenheit mit dem Raummanagement und der Ausstattung in den zentralen und dezentralen Universitätsgebäuden.

Auch administratives und technisches Personal steht nach Aussage der LMU vollumfänglich zur Verfügung. Von signifikanten Engpässen wurde nicht berichtet. Nach Beobachtung des Gutachtergremiums wäre es jedoch ratsam, im Studiengang „Cultural and Cognitive Linguistics“ (M.A.) der schon hinsichtlich der höheren Studierendenzahlen, aber auch der hohen Wahlfreiheiten und Koordinationsaufgaben, Kapazität für eine koordinierende Stellende einzuplanen. Diese Aufgaben wurden bislang von der studiengangsleitenden Professur geleistet, die auch für weitere Studiengänge federführend verantwortlich ist.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2.2.6 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

#### Sachstand

Die Prüfungsphase ist im Wintersemester jeweils im Februar bis März, im Sommersemester im Juli bis September. Die große Länge der Zeiträume ergibt sich aus den Abgabeterminen für Hausarbeiten. Klausuren werden in der Zeit rund um das Ende der Vorlesungszeit geschrieben, plus minus zwei Wochen.

Die Bachelorarbeit wird im Oktober bis Dezember bzw. im April bis Juni geschrieben, die Masterarbeit von September bis Februar (Albanologie: von Juli bis Dezember) bzw. vom März bis Juli (Albanologie: Februar bis Juni). Die in einigen Modulen geltende Prüfungsform „Übungsaufgaben“ erstreckt sich jeweils über das laufende Semester.

Die Prüfungsformate sind immer in III (§§ 9-22) der jeweiligen PStO definiert; laut Modulhandbüchern kommen zum Einsatz: Klausur, mündliche Prüfung, wissenschaftliches Protokoll, Hausarbeit, Essay, Referat/Präsentation, Übungsmappe, Portfolio, Thesenpapier (fasst im Anschluss an eine thematisch spezifizierte Präsentation eines fachwissenschaftlichen Gegenstandes die wesentlichen Punkte der betreffenden Thematik zusammen und soll auch die Ergebnisse einer in der Lehrveranstaltung abgehaltenen Diskussion der Thematik reflektieren).

Zur Gewährleistung der Qualität der Lehre und den damit verbundenen Prüfungsformen werden alle Lehrveranstaltungen jedes Semester online evaluiert (vgl. Kapitel Studienerfolg).

### b) Studiengangsspezifische Bewertung

#### Studiengang 01: Finnougristik (B.A.)

#### Sachstand

Nach Modulhandbuch ist insbesondere in den ersten Studiensemestern die überwiegende Prüfungsform die Klausur, welche in fortgeschrittenen Sprachkursen durch eine mündliche Prüfung ergänzt wird. Das Überwiegen der Prüfungsformen Klausur (resp. mit mündlicher Prüfung) oder Übungsaufgaben begründet die LMU damit, dass auf der Bachelorebene noch wissensverbreiternde und wissensvertiefende Ausbildungsmomente vorherrschen. Darüber hinaus sind im Studiengang auch Hausarbeiten und wissenschaftliche Protokolle vorgesehen.

Die Module im Bachelorstudiengang sind immer zweisemestrig angelegt, wobei in jedem Semester ein thematisch abgegrenzter Inhalt mit einer eigenen Prüfungsleistung abgeschlossen wird. Von den insgesamt 29 im Hauptfach Finnougristik zu erbringenden Prüfungsleistungen werden laut Selbstbericht 21 benotet, acht sind unbenotet. Die erzielten Noten fließen nach Maßgabe ihres jeweiligen

Gewichtetes an ECTS-Punkten in die Abschlussnote mit ein. Gleiches gilt für die Module des Nebenfachs, welches 60 von 180 ECTS-Punkten zählt. Unbenotete Prüfungsleistungen fließen nicht in die Gesamtnote ein.

Mit der angekündigten Überarbeitung der PStO sollen künftig Prüfungen, die aktuell auf Lehrveranstaltungsebene konzipiert sind, zu Modulprüfungen zusammengeführt werden. Auch die derzeit nur einmalige Wiederholbarkeit von Prüfungen soll künftig auf „beliebig“ geändert werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Spannbreite an Prüfungsformaten kann als üblich und angemessen kompetenzorientiert bewertet werden.

Auch wenn aufgrund der vergleichsweise großen Modulgrößen (mehrfach 9 bis 15 ECTS-Punkte) meist mehr als eine Prüfung pro Modul vorgesehen ist, sind pro Semester nicht mehr als sechs Einzelleistungen zu absolvieren (in den ersten drei Semestern sind es hingegen nur jeweils 4). Zudem wird festgestellt, dass die Teilleistungen sich in einigen Fällen gut zu einer modulbezogenen Prüfungsweise ergänzen.

Von besonderen Belastungsspitzen wird nicht berichtet; aus der Beschreibung der bevorstehenden Änderungen im Studiengang geht aber hervor, dass das Prüfungssystem der Sprachkurse als sehr anspruchsvoll empfunden wird. Die im Selbstbericht beschriebenen Änderungen sollten daher auch nach Wahrnehmung des Gutachtergremiums entlastend wirken und werden daher als zielführend bewertet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 02: Finnougristik (M.A.)**

#### **Sachstand**

Dem Masterniveau entsprechend ist der Anteil der auf Wissensreflexion ziellenden Prüfungsformen gegenüber dem Bachelorstudiengang größer. In sechs Modulen ist eine Hausarbeit vorgesehen, vorbereitet durch ein Referat. In Sprachkursen herrscht weiterhin die Klausurform vor oder, je nach zu prüfender Kompetenz, die mündliche Prüfung. In zwei Modulen ist auch die Form der Übungsmappe eingeführt, eine zusammengeheftete Sammlung der in einem Semester in der Lehrveranstaltung bearbeiteten Übungsaufgaben, die gemeinsam abschließend bewertet werden.

Bewertung: Von den insgesamt – je nach Wahl – 17 bis 19 zu erbringenden Prüfungsleistungen werden zehn bis 13 benotet, der Rest bleibt unbenotet. Der Spielraum in der Anzahl der zu erbringenden Prüfungsleistungen ergibt sich aus der optionalen Wahl unterschiedlich großer importierter

Module, die, wie das Modul WP 19, mit „bestanden / nicht bestanden“ bewertet werden, oder, wie die aus dem Profilbereich zu wählenden Module, je nach gewähltem Modul benotet werden oder nicht. Bei den direkt von der Finnougristik angebotenen Modulen beträgt das Verhältnis der benoteten zu den unbenoteten Modulen 13:4, der Anteil der benoteten Module an der Gesamtheit der Prüfungsleistungen mithin 76%. Alle in den studienbegleitenden Prüfungen erzielten Noten fließen nach Maßgabe ihres jeweiligen Gewichtes an ECTS-Punkten in die Abschlussnote mit ein.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das im Masterstudiengang implementierte Prüfungssystem ist vielseitig und kompetenzorientiert aufgebaut. Auch das beschriebene Verhältnis zwischen benoteten und unbenoteten Leistungen wird als angemessen wahrgenommen. In allen Modulen sind Modulprüfungen eingesetzt, die entweder als Einzelleistung stattfinden oder sich zu einer integrierten Gesamtleistung ergänzen (wie bspw. Referat und Hausarbeit).

Das Prüfungssystem ist Gegenstand der studentischen Evaluation, sodass Änderungsbedarfe strukturiert dokumentiert werden können.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 03: Cultural and Cognitive Linguistics (M.A.)**

### **Sachstand**

In den Modulbeschreibungen des Studiengangs kommen hauptsächlich die Prüfungsformen Klausur und Hausarbeit zum Einsatz, wobei häufig beide Formen und zusätzlich der Vermerk „alternative Prüfungsformen“ angegeben ist.

Im Selbstbericht ist angegeben, dass die aus dem Jahr 2016 stammende PStO des Masterstudiengangs demnächst überarbeitet werden soll. Dies betrifft mit Blick auf das Prüfungssystem insbesondere die Tatsache, dass Prüfungen derzeit noch auf Lehrveranstaltungs- anstatt auf Modulebene stattfinden.

Ein weiterer Umstand, der sich laut Selbstbericht in der Vergangenheit störend bemerkbar gemacht hat, ist das Ungleichgewicht zwischen benoteten und unbenoteten Prüfungen in importierten gegenüber nicht importierten Kursen. Die meisten importierten und damit nicht-linguistischen Kurse münden in benotete Prüfungen, während die nicht importierten linguistischen Kurse dagegen vielfach unbenotet bleiben. Dies führt zu dem Ergebnis, dass sich die Gesamtnote des Studiengangs vornehmlich aus nicht-linguistischen Leistungen zusammensetzt, was von Studierenden bemängelt

wurde und daher geändert werden soll. Dabei soll das einhellig von den Studierenden geäußerte Bedürfnis berücksichtigt werden, mehr benotete und weniger unbenotete Module zu haben.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die im Selbstbericht beschriebene Notwendigkeit, das Prüfungssystem zu reformieren, wurde laut Angaben im Gespräch während der Vor-Ort-Begehung von der Universitätsleitung angestoßen. Das Gutachtergremium möchte sowohl die Zusammenführung der Einzelleistungen zu Modulprüfungen unterstützen als auch, was noch dringlicher erscheint, die Benotung von im Studiengang wirklich relevanten Fachinhalten. Bei der bevorstehenden Überarbeitung des Prüfungssystems muss daher sichergestellt werden, dass Prüfungen modulbezogen konzipiert sind und die Benotung relevanter Fachinhalte das Notenbild zum Studienabschluss dominieren.

Dass die Angabe der jeweiligen Prüfungsleistung in den Modulbeschreibungen nur selten eine verbindliche Auskunft gibt, wird zwar nicht als ideal, mit Blick auf Anlage 2 zur PStO aber auch nicht als besonders kritisch gesehen, da dort die entsprechende Auskunft verankert ist. Diese lassen auf eine angemessene Kompetenzorientierung schließen. Das Gutachtergremium geht davon aus, dass die überarbeitete PStO auch zu einer Aktualisierung des Modulhandbuchs führen wird.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Bei der bevorstehenden Überarbeitung des Prüfungssystems muss sichergestellt werden, dass Prüfungen modulbezogen konzipiert sind und die Benotung relevanter Fachinhalte das Notenbild zum Studienabschluss dominieren.

### **Studiengang 04: Albanologie (M.A.)**

#### **Sachstand**

Die Konzeption der aus dem Jahr 2020 stammenden PStO des Masterstudiengangs „Albanologie“ (M.A.) konnte nach Angaben der Fakultät von den Erfahrungen aus anderen Studiengängen profitieren. Die Prüfungen sind auf Modulebene abgestimmt, wobei Kombinationsprüfungen (mit einem schriftlichen und einem mündlichen Teil) laut Selbstbericht nur dort stattfinden, wo es der Inhalt erfordert, nämlich in den Modulen P 3 und P 6, in denen es um aktive Sprachkompetenz geht.

Laut Modulhandbuch kommen die Prüfungsformen Klausur Übungsmappe, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Thesenpapier und Projektbericht zum Einsatz. Die Wahlpflichtmodule, Sprachkurse als Lehrimporte, werden mit Klausur abgeschlossen.

## Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Prüfungssystem weist insbesondere im Pflichtteil des Studiengangs eine gute Variabilität auf, wobei häufig zwei Prüfungsformen angegeben sind, aus denen gewählt wird. Dies sieht das Gutachtergremium nicht als problematisch, da die Studierenden von gutem Kontakt zu den Lehrenden, guter Planbarkeit und Flexibilität sprechen. Entsprechend ist auch Feedback zu den ausgewählten Formaten (über die Evaluationen hinaus) möglich.

Eine angemessene Modulbezogenheit und Kompetenzorientierung wird bestätigt.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### 2.2.7 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

#### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

##### Sachstand

Grundinformationen zu ihren Studiengängen erhalten die Studierenden auf den Webseiten der Institute. Laufende Informationen zum Vorlesungsbetrieb stehen auf LSF („Lehre, Studium, Forschung“) zur Verfügung, dem Veranstaltungs-Management-System der Ludwig-Maximilians-Universität. Dieses dient zugleich als Interface für das Belegen von Lehrveranstaltungen und von Prüfungsanmeldungen. Alle wichtigen Informationen zu Prüfungsfragen auf der Homepage des Prüfungsamts für Geistes- und Sozialwissenschaften bereitgestellt.

Die Fächer bieten, von ihren Fachschaften unterstützt, jeweils zu Beginn des Wintersemesters Orientierungsveranstaltungen für Erstsemesterstudierende an, in der sich die Ansprechpartner:innen persönlich vorstellen, noch einmal den Gesamtcharakter des Studiengangs erläutern, wichtige Abläufe, Termine und Fristen ins Bewusstsein heben und Hinweise auf weitere orientierende Kontakte wie z.B. die Fachschaft und sonstige wichtige Ansprechpartner:innen, Informationsquellen und Beratungsmöglichkeiten geben. Oft schließen sich persönliche Einzelberatungen an. Diese spielen in der Studieneingangsphase wie in allen anderen Phasen des Studiums eine besonders wichtige Rolle.

Darüber hinausgehende studiengangsspezifische Informationen erhalten die Studierenden von der Fachstudienberatung. Bei den Studiengängen „Finnougristik“ (B.A., M.A.) und „Albanologie“ (M.A.) hat sich dabei das persönliche Gespräch bewährt, das angesichts der Studierendenzahl kapazitär unproblematisch ist und die beste Möglichkeit bietet, auch ungewöhnlichen Anfragen und Sonderbedingungen auf Seiten der Studierenden Rechnung zu tragen. Für den Studiengang „Cultural and

Cognitive Linguistics“ (M.A.) wurde ein Informationspaket bereitgestellt, das die Studierenden sowohl in der Studieneinstiegsphase als auch während ihres gesamten Studiums begleiten soll.

In allen vier Studiengängen steht den Studierenden eine Fachstudienberatung mit regelmäßiger Sprechstunde und via E-Mail zur Verfügung. Die Fachstudienberatung, meist direkt von oder in enger Zusammenarbeit mit den Studiengangskoordinator:innen vorgenommen, fungiert während des Studiums als zentrale Anlaufstelle für fachliche Probleme (in Ergänzung zum direkten Gespräch zwischen Studierenden und Lehrenden), organisatorische Probleme (zum Studienaufbau, zum Einschub eines Auslandssemesters oder -jahres, zu Prüfungen und Terminen, zu Stipendien, zu Praktika), Probleme der Selbsteinschätzung der Studierenden über ihren Leistungsstand und ihre Perspektiven im Studium und auch persönliche Probleme (hier kann die Fachstudienberatung den Kontakt mit entsprechenden zentralen Anlaufstellen herstellen).

Die Überschneidungsfreiheit der Lehrveranstaltungen im Hauptfach wird laut Selbstbericht durch eine jedes Semester stattfindende Lehrplankonferenz gewährleistet. Nebenfächer des Bachelorstudiengangs, bei denen keine vollständige Überschneidungsfreiheit zum Hauptfachstudium garantiert wird, sind eigens gekennzeichnet. Sogenannte „breite Nebenfächer“, wie z.B. das oft gewählte Nebenfach Sprache, Literatur, Kultur, bieten eine derart breite Auswahl an Lehrveranstaltungen, dass überschneigungsfrei belegt werden kann.

Der Studiengang „Cultural and Cognitive Linguistics“ (M.A.) mit einem hohen Anteil an Importen passt sein eigenes Lehrangebot laut Selbstbericht an die Zeitslots der importierten Kurse an. Wenn die importierten Kurse untereinander kollidieren, können Studierende ihren Studienplan darauf abstimmen. Bislang wurde nach Angaben der LMU noch kein Fall bekannt, in dem eine Studiendauer aufgrund von Terminkollisionen im Lehrangebot verlängert werden musste.

Die Module der Studiengänge des Clusters werden in der Regel im jährlichen Turnus angeboten, wobei im Fall des Nichtbestehens einer Modulprüfung jedes Semester eine Nachprüfung wahrgenommen werden kann. Das Abschlussmodul kann im Semesterturnus absolviert werden.

In allen Studiengängen des Clusters gibt es empfohlene Abfolgen für Module und Lehrveranstaltungen, aber keine davon ist verbindlich. Dies trägt spürbar zur Flexibilisierung der individuellen Studienpläne bei. Eine weitere Flexibilisierung entsteht durch die vor allem in „Cultural and Cognitive Linguistics“ (M.A.) angestrebte Mehrfachrealisation von Modulen oder Modulteilen durch mehrere Lehrveranstaltungen.

Die empfohlene Modulabfolge folgt überall dem Prinzip „30 ECTS pro Semester“. Der Workload ist damit laut LMU gleichmäßig über das Studium verteilt. Dementsprechend übersteigt die Prüfungs-dichte in keinem der Studiengänge des Clusters die Anzahl von sechs Prüfungen pro Semester. Die einzige Ausnahme bildet das dritte Semester im Masterstudiengang „Finnougristik“ (M.A.), in dem regulär sieben bis acht Prüfungen absolviert werden sollen (je nach Wahl im Wahlpflichtbereich). Da

die Module in diesem Wahlpflichtbereich aber nur mit je 3 ECTS gewichtet sind, ist der Prüfungsumfang nach Angaben im Selbstbericht entsprechend klein.

Da Module keine Semesterbindung haben, können Studierende ihren Studienablauf und damit den semesterweisen Workload ihres Studiums freilich individuell gestalten.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Alle begutachteten Studiengänge sind durch ihre ausführliche und gut zugängliche Dokumentation planbar, verlässlich und grundsätzlich auch überschneidungsfrei ausgestaltet.

Die für die Module vorgesehene Arbeitsbelastung ist in allen Fällen plausibel und wird durch die Evaluation regelmäßig überprüft. Auffälligkeiten im Prüfungssystem, wie eine stellenweise erhöhte Prüfungsbelastung und mehr als eine Prüfung pro Modul, wurden im vorigen Kapitel ausgeführt.

Darüber hinaus wird für alle Pflichtmodule eine Größe von mind. 5 ECTS-Punkten bestätigt. In den Masterstudiengängen umfasste die Module 1 Semester, im Bachelorstudiengang sind sie überwiegend zweisemestrig konzipiert.

Stellen der Unterstützung und Beratung sind den Studierenden bekannt und können jederzeit in Anspruch genommen werden. Orientierungsveranstaltungen zum Studienstart erleichtern den Studieneinstieg, wobei in der Finnougristik eine verstärkte Kommunikation zu Beginn des Bachelorstudiums gewünscht wird.

Im Studiengang „Cultural and Cognitive Linguistics“ (M.A.) wird aufgrund der gehäuften Importe davon berichtet, dass die Kommunikation stark abhängig von der jeweiligen Person ist. Auch hier würde das Gutachtergremium einen Vorteil in zusätzlicher Personalkapazität speziell für Koordinationszwecke sehen, um die Studiengangsleitung bei Abstimmungsaufgaben zu entlasten (vgl. Kapitel Ressourcenausstattung).

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.2.8 Besonderer Profilanspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))**

*Nicht einschlägig*

## **2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Die Verbindung zwischen Forschung und Lehre besteht auf personeller und auf curricularer Ebene.

Jeder Studiengang steht unter der Verantwortung einer habilitierten Person, die auch ihr Lehrdeputat in den Unterricht einbringt. Wie weit dabei Lehrbuchwissen vermittelt wird und wie weit ein Einblick in aktuelle Forschungsdiskussionen, hängt hauptsächlich von der lehrenden Forscherpersönlichkeit ab, in zweiter Linie auch von der Definition des Moduls. Während einführende Module oft stärker auf die Vermittlung gesicherten Wissens ausgerichtet sind, können fortgeschrittene Module stärker auf die Vermittlung wissenschaftlichen Problembewusstseins zielen.

Gleichwohl orientieren sich die stärker forschungsorientierten Masterstudiengänge im Cluster naturgemäß stärker an aktuellen Forschungsdiskussionen als der Bachelorstudiengang. So besteht gleich das erste Modul im Masterstudiengang „Finnougristik“ wie auch im Masterstudiengang „Cultural and Cognitive Linguistics“ aus einer Überblicksvorlesung zu Aktuellen Theorien in der Linguistik und einem begleitenden Seminar, in dem die in der Theorievorlesung angedeuteten Analysemöglichkeiten an konkreten Gegenständen erprobt werden sollen. Das erste Modul des Masterstudiengangs „Albanologie“, „Einführung in die Albanologie“ entspricht dieser curricularen Linie zwar nicht, musste aber so konzipiert werden, weil es keine albanologische Bachelorausbildung gibt. Ein Gesamtblick auf das Fach und seinen Gegenstand war daher unerlässlich.

Über die am Lehrstuhl für Finnougristik verfolgten konkreten Forschungsinteressen informiert das Qualifikationsprofil der Professur. Zur Forschungsausrichtung der Allgemeinen Sprachwissenschaft und der Albanologie lässt sich derzeit nichts Konkretes sagen, da die Stellen derzeit wiederbesetzt werden.

Eine Polyvalenz von Bachelor- und Masterveranstaltungen ist nur in Ausnahmefällen vorgesehen. Diese sind:

- Sprachkurse oder Sprachstrukturkurse, die auf Masterebene nicht anders beschaffen sein können als auf Bachelorebene;
- importierte Kurse, die zum Zweck der Wissensverbreiterung eine Einführung in eine entferntere oder auch nähere Nachbardisziplin geben. So sind im Studiengang „Cultural and Cognitive Linguistics“ (M.A.) die Statistikkurse elementar, da die Studierenden i.d.R. keine Vorkenntnisse haben. Ebenfalls stammen die „Vorlesungen zu Themen der Linguistik“ aus linguistischen Bachelorstudiengängen, tragen jedoch, je nach Herkunft, einen klar

slawistischen oder romanistischen oder anglistischen usw. Charakter und sind daher keine bloße Wiederholung dessen, was in einem allgemein-sprachwissenschaftlichen oder in einem germanistischen Bachelorstudiengang zu hören war.

Eine besondere Konstruktion wurde in der Finnougristik angewendet: Die beiden Teile des Bachelormoduls P 9 Finnisch-ugrische Soziolinguistik und Ethnographie und die beiden Teile des Mastermoduls P 2 Uralistische Ethnographie und Soziolinguistik bilden zusammen einen Zyklus von vier nicht aufeinander aufbauenden, aber zusammengehörigen Vorlesungen, die in vier aufeinanderfolgenden Semestern angeboten werden. Studierende, die ihr finnougristisches Bachelorstudium konsekutiv mit dem darauf aufbauenden Masterstudium fortsetzen, durchlaufen alle vier Vorlesungen. Studierende, die nur den Bachelorstudiengang absolvieren, durchlaufen entweder die erste oder die zweite Hälfte des Vorlesungszyklus. Auf diese Weise kann das Lehrangebot für die beiden Module mit einer Lehrbelastung von insgesamt 2 SWS aufrechterhalten werden, und es wird dennoch vermieden, dass Studierende sich ihre Leistung aus dem Bachelorstudium für das Masterstudium anerkennen lassen können.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Bei der Begutachtung der Studiengänge konnte sich das Gutachtergremium sowohl auf Basis der Unterlagen als auch durch die Gespräche vor Ort davon überzeugen, dass die Studieninhalte eine gute Auseinandersetzung mit dem fachlichen Diskurs auf internationaler Ebene bieten und sich die Studierenden mit aktuellen, z.T. eigenen Forschungsbeiträgen im Rahmen ihres Studiums auseinandersetzen. Dies beginnt bereits im fortgeschrittenen Bachelorstudium und wird insbesondere in dem Masterstudiengängen sichtbar.

Nach Aussage der Hochschulleitung findet eine Anschubfinanzierung für Forschungsprojekte auch in den kleinen Fächern statt, was den kooperativen Geist der Fakultät weiter unterstreicht. Gerade neu Berufene werden mit kompetitiven Mitteln ausgestattet, um eigene Projekte anstoßen und Forschungsallianzen stärken zu können, was besonders mit Blick auf die Finnougristik auch bestätigt werden kann.

Mit Blick auf den beschriebenen Einsatz von Bachelor-Modulen im Masterstudium werden sowohl die beschriebenen Sprachkurse als auch die Vorlesungsreihe der Finnougristik als weitgehend unbedenklich gewertet, zumal eine doppelte Belegung strukturell ausgeschlossen ist. Kritischer wurde der Einsatz der importierten Vorlesungen aus verschiedenen Bachelorstudiengängen im Studiengang „Cultural and Cognitive Linguistics“ (M.A.) diskutiert, da hier eine Doppelbelegung nicht unbedingt strukturell ausgeschlossen ist, sondern von der Studiengangsleitung ggf. individuell überprüft und blockiert wird. Während der Einsatz der Module im Masterstudiengang sinnvoll begründet ist und auch die Vorgehensweise das Gutachtergremium prinzipiell überzeugt hat, wirkt diese aber gleichzeitig stark personengebunden und hinsichtlich der Studierendenzahlen auch recht aufwändig.

Es wird daher empfohlen, eine (ggf. technische) Lösung zu entwickeln, die eine doppelte Belegung von Modulen strukturell ausschließt, ohne auf individuelle Überprüfung durch die Studiengangsleitung angewiesen zu sein.

Zuletzt wurde auch im Zusammenhang dieses Kriteriums der bevorstehende Personalwechsel angeführt; diesbezüglich möchte das Gutachtergremium auf die hohe Priorität hinweisen, dass im Studiengang zentrale Begriffe (allen voran der Kognitionsbegriff) auch perspektivisch dem aktuellen, internationalen Diskurs gerecht inhaltlich und von der personellen Besetzung unabhängig weiterentwickelt wird.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es sollte eine (ggf. technische) Lösung entwickelt werden, die eine doppelte Belegung von Modulen strukturell ausschließt. Dies wäre insbesondere im Studiengang „Cultural and Cognitive Linguistics“ (M.A.) von Vorteil.

### **2.3.2 Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))**

*Nicht einschlägig*

### **2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand**

Bei der Qualitätssicherung der Lehre orientiert sich die LMU an ihrem Profil und Leitbild, als Universität mit einer außerordentlich großen Fächervielfalt intensiv auf die unterschiedlichen Fächerkulturen ihrer Fakultäten einzugehen, diesen Impulse und Anreize für eine Weiterentwicklung zu geben sowie zahlreiche Unterstützungs- und Serviceangebote zur Verfügung zu stellen.

Um vor der Einführung von Studiengängen und während deren Umsetzung ein angemessenes Betreuungsverhältnis sicherzustellen, gibt es an der LMU die Möglichkeit, im Zweifelsfall eine Kapazitätsberechnung durchführen zu lassen: Mit einer solchen kann ggf. eine Zulassungsbeschränkung für den Studiengang erwirkt werden. Die LMU pflegt ein Data Warehouse, mit dem sich z.B. Aussagen treffen lassen zur Entwicklung der Zahlen der Studienanfänger:innen sowie der Absolvent:innen (in der Regelstudienzeit und außerhalb der Regelstudienzeit), zu Studiendauer, Schwundquoten, zur Zusammensetzung der Studierendenschaft und zu Ergebnissen der Abschlussprüfungen.

Weitere Daten zur Qualität von Lehre und Studium gewinnt die LMU aus der Befragung von Absolvent:innen. Dazu nimmt sie am Bayerischen Absolventenpanel (BAP) und an den Bayerischen Absolventenstudien (BAS) teil: Das Bayerische Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung (IHF) führt regelmäßig standardisierte schriftliche Befragungen der Absolvent:innen aller bayerischen Universitäten und staatlichen Fachhochschulen durch, um Einsicht zu gewinnen zur Ausbildungsqualität, zum Übergang der Absolvent:innen in den Arbeitsmarkt und zu ihrer weiteren beruflichen Laufbahn.

Es werden flächendeckend Evaluationen zu Lehre und Studium durchgeführt, für die der Vizepräsident für den Bereich Studium Empfehlungen zur Verfügung stellt. Für die Evaluation der Lehre sind gemäß Bayerischem Hochschulgesetz die Studiendekan:innen der Fakultäten verantwortlich. Ihnen wird von der Universität seit 2012 die Lizenz zur Nutzung der Softwarelösung EvaSys zur Verfügung gestellt, die eine automatisierte Durchführung von Befragungen und Berichten erlaubt. Die Ergebnisse von Evaluationen fließen schließlich in die von den Studiendekan:innen erstellten Lehrberichte der Fakultäten ein und unterstützen die Lehrenden bei der Weiterentwicklung ihres Angebots.

Zur Gewährleistung der Qualität der Lehre und den damit verbundenen Prüfungsformen werden alle Lehrveranstaltungen jedes Semester am Semesterende online evaluiert. Damit erhalten zunächst alle Lehrenden individuelle Rückmeldung zu ihren Lehrveranstaltungen, insbesondere auch zur Angemessenheit der Prüfungsleistung. Die Ergebnisse der Lehrevaluation werden direkt mit den Studierenden der betreffenden Lehrveranstaltung noch im Kurs besprochen. Der/die Studiendekan:in erhält darüber hinaus Rückmeldung zur Gesamtheit der in der Evaluation erfassten Veranstaltungen und kann somit strukturelle Probleme in der Lehre und im Prüfungssystem identifizieren. Das Gespräch zwischen Lehrenden und Studierenden wird zudem durch Veranstaltungen intensiviert, in denen sich Studierende und Lehrende in informelleren Rahmen begegnen und die Gelegenheit zu Rückmeldung in nicht-formalisierte Form bieten (etwa saisonal bestimmte Anlässe; Abschlussfeiern usw.).

Eine Reihe von Gesprächsrunden und Arbeitskreisen gewährleistet den steten Austausch der Fächer mit den an der Lehr- und Prüfungsverwaltung Beteiligten und stellt die kontinuierliche Fortentwicklung aller Ebenen des zielführenden Lehr-, Prüfungs- und Campus-Managements sicher (z.B. Arbeitskreis Fachstudienberatung; Koordinationstreffen; gemeinsames Projekt von Koordination, Studierenden, Prüfungsamt und Verwaltung zur Implementierung eines neuen elektronischen Campus-Management-Systems).

Die im Lehrbericht des Studiendekans oder der Studiendekanin festgehaltene Zusammenschau der Gesamtheit der Evaluationsergebnisse wird auf Departments- und Fakultätsebene vorgelegt und im Hinblick auf daraus zu entnehmende Handlungsimpulse analysiert.

Die Organisation der Studiengänge wird darüber hinaus in unregelmäßigen Abständen auch von den Studierenden selbst evaluiert. Die Ergebnisse aus den Befragungen werden in die Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studiengänge integriert. Eine aktuelle Umfrage seitens der Fakultät, welche Schulnote die Studierenden der Organisation ihrer Studiengänge geben würden, hat für das vorliegende Cluster die folgenden Ergebnisse erbracht:

- Finnougristik: Note 1,1 (Anzahl der Befragten: 10; Standardabweichung 0,3)
- Cultural and Cognitive Linguistics: Note 1,78 (Anzahl der Befragten: 155; Standardabweichung 1,04)
- Albanologie (zusammen mit dem Bachelorstudiengang Historische und Allgemeine Sprachwissenschaft und dem Masterstudiengang Indogermanistik): Note 1,84 (Anzahl der Befragten: 87; Standardabweichung 0,98).

Wichtig sind aber auch die Rückmeldungen von Studierenden in der Abschlussphase und von Ehemaligen. Im Studiengang „Cultural and Cognitive Linguistics“ (M.A.) ist es zwar leider nur zeitweise gelungen, einen Alumnikreis aufzubauen (für eine kontinuierliche Pflege fehlte laut Selbstbericht die manpower), aber es ließ sich in den letzten Jahren ein klarer Trend beobachten, in welche Richtung die Themenfindung für die Masterarbeiten ging und ob sich an das Studium eher eine weitere akademische Karriere oder aber der Einstieg in die Berufswelt anschloss. Nach Aussage der Studiengangsverantwortlichen besteht in der Finnougristik und der Albanologie – auch aufgrund der sehr geringen Zahlen – ein nahezu lückenloses Bild über die beruflichen Tätigkeiten der Absolvent:innen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Im Rahmen der Gespräche vor Ort kann das Gutachtergremium von einer sehr hohen Zufriedenheit der Studierenden berichten. Insbesondere in den begutachteten Philologien resultieren die kleinen Gruppen in einer direkten und funktionalen Feedback-Kultur, die scheinbar stärker auf dem informellen Austausch basiert als auf den elektronisch durchgeführten Befragungen. Anders ist die Situation im Studiengang „Cultural and Cognitive Linguistics“ (M.A.), in dem die höhere Anzahl an Studierenden bessere Anonymität in schriftlichen Befragungen, aber auch weniger persönlichen Austausch mit sich bringt.

Die in jedem Semester und allen Fächern durchgeführten Evaluationen erfolgen auf Ebene der Lehrveranstaltungen mittels einem kompakten, zweisprachigen Evaluationsbogen, in dem auch die Einschätzung zur Workload-Kalkulation sowie Freitextfelder enthalten sind. Während die Auswertungen den Lehrenden sowie in aggregierter Form dem Dekanat direkt zugehen, steht das Feedback an die Studierenden der jeweiligen Lehrperson offen. Der/die Studiendekan:in gibt einmal im Semester einen Bericht an den Fakultätsrat, dem auch Studierende angehören; der jährliche Lehrbericht wird

hingegen veröffentlicht. Da die Fakultät ca. 100, teils sehr große Studiengänge, umfasst, ist die Aussagekraft zu den kleinen Fächern nach gutachterlicher Erkenntnis darin eher begrenzt.

Dass laut Selbstbericht in unregelmäßigen Abständen auch auf Ebene des Studiengangs Feedback eingeholt wird, indem in informelleren Rahmen Gespräche zwischen Lehrenden und Studierenden stattfinden, ist zwar anerkennenswert, basiert nach Meinung des Gutachtergremiums aber auch stark auf dem guten Kontakt zwischen Studiengangsverantwortlichen und Studierenden. Für den Fall, dass aber zukünftig Probleme auftreten, wird daher empfohlen, über die schriftlichen Evaluationen der Lehrveranstaltungen hinaus ein regelmäßiges (bspw. jährliches) Austauschformat einzuführen, in dem eine neutrale Person (z.B. aus dem QM oder mit koordinierender Funktion im Studiengang, nicht etwa die Studiengangsleitung oder eine eingebundene Lehrperson) mit den Studierenden über die allgemeine Zufriedenheit mit den Studiengängen spricht und Feedback über Evaluationsergebnisse und eventuelle Maßnahmen gibt. Bei den kleinen Studiengängen kann so ein geschützter Raum für direktes Feedback geboten werden, bei dem größeren Masterstudiengang können auf diese Art hingegen besondere Stärken und Herausforderungen über die einzelnen Veranstaltungen hinaus thematisiert und ggf. unmittelbar geklärt werden. Dies würde ein strukturiertes Feedback an die Studierenden ohne datenschutzrechtliche Bedenken ermöglichen.

Hinsichtlich der zur Verfügung gestellten Studierendenstatistiken zeigt sich eine deutliche Auffälligkeit: zeigt sich bei der Erfolgsquote der beiden Finnougristik-Studiengänge. Während im Bachelorstudiengang in den statistisch abgebildeten Kalenderjahren noch einige Einschreibungen, aber keine Abschlüsse verzeichnet werden, bleiben im Masterstudiengang die Einschreibungen völlig aus. Laut Hochschulleitung und Studiengangsverantwortlichen erfolgen einige Einschreibungen in den Bachelorstudiengang ohne die Absicht, diesen wirklich aufzunehmen, weil dieser keine Zulassungsbeschränkungen aufweist; der Studierendenstatus an der LMU bringt nämlich einige Vorteile mit sich. Eine Exmatrikulation erfolgt erst nach vier Semestern völliger Inaktivität. Die Studierenden des Faches, die für das Gespräch mit dem Gutachtergremium zur Verfügung standen, konnten dies bestätigen und berichten teilweise von Kohorten mit nur einem/einer Studierenden im Hauptfach, während insbesondere die Sprachkurse auf Einstiegsniveau wie auch landeskundliche Veranstaltungen sehr gut besucht seien. Gleichzeitig wird davon berichtet, dass bereits mehrere Studierende anderer Hauptfächer bereits Bachelorarbeiten zu finnougrischen Themen geschrieben haben, diese aber in der Statistik des Faches selbstverständlich nicht erscheinen.

Der wenig erfreuliche Trend sinkender Studierendenzahlen werde an vielen Universitäten mit Sorge beobachtet. Umso erfreulicher war die Aussage der Hochschulleitung, dass die LMU mit ihrem ausgeprägten geisteswissenschaftlichen Profil hohen Wert auf die Vielfalt an kleinen Fächern legt. Aufgrund des breiten Angebots wird davon ausgegangen, dass viele scheinbare Studienabbrüche tatsächlich in andere Fächer wechseln und daher der interne Fokus stärker auf Erstellungsmanagement gelegt werden soll.

Die Studierendenstatistik der beiden weiteren Masterstudiengänge wird hingegen nicht als auffällig bewertet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Über die schriftlichen Evaluationen der Lehrveranstaltungen hinaus sollte ein regelmäßiges (bspw. jährliches) Austauschformat eingerichtet werden, in dem eine neutrale Person mit den Studierenden über die Zufriedenheit auf Studiengangsebene spricht und Feedback über Evaluationsergebnisse gibt.

## **2.5 Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

In der Gesamtstrategie der LMU wird die Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von Gleichstellung, Diversität und Chancengleichheit im Selbstbericht als zentrales Ziel beschrieben. Die Förderung von Chancengerechtigkeit, Diversität und Gleichstellung wird als Querschnittsaufgabe in allen Strategiebereichen durch konkrete Maßnahmen wahrgenommen.

Im Sinne eines ganzheitlichen Diversity-Managements verfolgt die LMU das Ziel, die Chancengleichheit ihrer Mitglieder zu garantieren und die volle Entfaltung von Potenzialen zu ermöglichen. Diversität bedeutet hierbei, Unterschiede zwischen Menschen anzuerkennen und wertzuschätzen, Barrieren abzubauen, die eine gleichberechtigte Teilhabe hemmen, und Diversity-Kompetenz in Studium, Lehre, Forschung und Verwaltung zu fördern.

Die Zuordnung des Ressorts Internationales und Diversity zum Verantwortungsbereich einer Vizepräsidentin kennzeichnet die zentrale Bedeutung von Chancengerechtigkeit, Gleichstellung und Diversität an der LMU und verankert diese in der Governance der Universität. Mit dem „Gender Equality Plan 2022-2025“ setzt die LMU ihre langjährigen Bemühungen fort, Gleichstellung und Diversität als Querschnittsthema und als Organisations- und Führungsaufgabe der Universität hervorzuheben.

Die Gleichstellungs- und Diversity-Arbeit erfordert universitätsweite Zusammenarbeit und wird von zahlreichen zentralen und dezentralen Einrichtungen und Serviceeinheiten der LMU getragen. Die vielfältigen Maßnahmen werden durch das Zentrale Diversity Management (ZDM) gebündelt, das direkt der Hochschulleitung berichtet und die Umsetzung der Diversity-Strategie der

Hochschulleitung unterstützt. In seiner Schnittstellenfunktion behält das ZDM den Überblick über alle Aktivitäten, entwickelt Konzepte für ein ganzheitliches Diversity-Management und bietet Beratung bei der Entwicklung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen.

Die Verpflichtung zur kontinuierlichen Förderung von Gleichstellung und Vielfalt durch hochschul-spezifische Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen wird durch die Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ 2011 unterstützt. 2022 wurde die LMU bereits zum fünften Mal mit dem vom Bundesfamilien- und Bundesforschungsministerium geförderten „Total E-Quality Prädikat“ ausgezeichnet, erstmals auch mit dem Ehrenpreis für Nachhaltigkeit. Dies bescheinigt der LMU ein erfolgreiches und nachhaltiges Engagement für Chancengleichheit.

Auf Basis der in der „Charta der Vielfalt“ festgesetzten Diversitätsmerkmale Geschlecht, sexuelle Orientierung, Alter, kulturelle und soziale Herkunft, Aussehen sowie Behinderung nimmt das ZDM die folgenden Diversity-Dimensionen als strategische Handlungsfelder in den Blick: „Familienfreundlichkeit“, „Geschlecht und sexuelle Orientierung“, „Gesunde Hochschule“, „Inklusion und Teilhabe“, „Kulturelle Vielfalt“ und „Antidiskriminierung“. Diese werden in einem Netzwerk aus Beratungs- und Serviceangeboten berücksichtigt. Die Diversity-Website bietet einen umfassenden und strukturierten Überblick zu den Diversity-relevanten Aktivitäten und Maßnahmen sowie zu Service- und Beratungsstellen an der LMU.

Mit dem Ziel, die Mitglieder der LMU für das Thema Vielfalt und Chancengleichheit zu sensibilisieren und eine Kultur der Anerkennung und Wertschätzung von Vielfalt zu fördern, beteiligt sich die LMU seit 2016 jährlich am Deutschen Diversity Tag, zu dem die „Charta der Vielfalt“ aufruft. Der Diversity Tag wurde an der LMU stetig weiterentwickelt und hat zunehmend an Umfang und Sichtbarkeit gewonnen.

Schließlich wurde die LMU von der Bayerischen Staatsregierung für ihren Einsatz für eine barriere-freie Universität ausgezeichnet – das Signet „Bayern barrierefrei – Wir sind dabei!“ steht für konkrete Beiträge zum Abbau von Barrieren und zur Förderung der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Die LMU ist seit 2015 Mitglied im Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“, einer Plattform zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Die Universitätsfrauenbeauftragte sowie die Fakultätsfrauenbeauftragten stehen dem wissenschaftlichen Personal und den Studierenden für alle Fragen rund um die Themen Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit zur Verfügung. Sie informieren über die verschiedenen Unterstützungs- und Beratungsangebote an der LMU und ihren Fakultäten, stellen in Gremien die Beachtung der Regeln zur Geschlechtergerechtigkeit sicher (z.B. in Berufungskommissionen) und bieten eine Anlaufstelle bei genderbezogenen Fragen oder Problemen. In einer wöchentlich stattfindenden Sprechstunde findet man Beratung zu Themen wie Vereinbarkeit von Studium, Beruf und familiären

Verpflichtungen. Stipendien und weitere Fördermöglichkeiten dienen dem Abbau von Zugangsbarrieren und unterstützen Studierende in herausfordernden Situationen. In der Konferenz der Frauenbeauftragten, die in der Grundordnung der Universität verankert ist, beraten sich die Frauenbeauftragten mindestens einmal pro Semester über den Stand der Gleichstellungsarbeit an der LMU.

In den PStOs der Studiengänge sind Schutzbestimmungen nach dem Mutterschutzgesetz, nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz sowie nach dem Pflegezeitgesetz enthalten. Weiter regeln alle PStOs in § 32 den Nachteilsausgleich für Schwerbehinderte und Gleichgestellte, körperlich Behinderte und chronisch Erkrankte sowie für Menschen mit einer vorübergehenden Behinderung. Studierende können sich in diesen Fragen durch den in der Grundordnung festgelegten Beauftragten für die Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung beraten lassen oder sich an die Zentrale Studienberatung wenden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die LMU verfügt bereits auf Universitätsebene über ausdifferenzierte und verbindliche Konzepte, die Benachteiligungen jedweder Art strukturell entgegenwirken und eine bestmögliche Chancengleichheit ermöglichen.

Aus den Gesprächen mit allen Statusgruppen der begutachteten Studiengänge konnte sich das Gutachtergremium von einer sehr inklusiven und wertschätzenden Arbeitsatmosphäre innerhalb und auch zwischen der Studierendenschaft und den Lehrenden überzeugen. Dies ist einerseits auf die überwiegend kleinen Gruppen zurückzuführen, andererseits aber auch auf die sensible Fachkultur im Umgang mit sprachlichen und kulturellen Besonderheiten und Traditionen sowie mit verschiedenen Diversitätskategorien insgesamt. Gleichwohl ist auch für Lehrveranstaltungen in größeren Gruppen laut Auskunft der Befragten kein Konfliktfall bekannt.

Die Lehrräume sind, soweit es die historischen Gebäude ermöglichen, überwiegend barrierefrei zugänglich.

Angebote zur Unterstützung und Beratung sind über die Webseiten der Universität frei zugänglich; der Nachteilsausgleich ist in den Ordnungen der Studiengänge direkt und in angemessener Form verankert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.6 Sonderregelungen für Joint Programmes ([§ 16 MRVO](#))**

*Nicht einschlägig*

## **2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))**

*Nicht einschlägig*

## **2.8 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))**

*Nicht einschlägig*

## **2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))**

*Nicht einschlägig*



### **III Begutachtungsverfahren**

#### **1 Allgemeine Hinweise**

- Die Einbindung der Studierenden in die Erstellung des Selbstberichts erfolgte in Form einer Stellungnahme der Fachschaft Sprachwissenschaft

#### **2 Rechtliche Grundlagen**

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO) / Bayerische Studienakkreditierungsverordnung (BayStudAkkV)

#### **3 Gutachtergremium**

##### **3.1 Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer**

- Prof. Dr. Thede Kahl: Professur für Südslawistik (Südosteuropastudien), Friedrich-Schiller-Universität Jena
- Prof. Dr. Johanna Laakso: Professur für Finno-Ugristik, Universität Wien
- Prof. Dr. Arne Peters: Professur für Anthropologische Linguistik / Cultural Linguistics, Universität Bremen

##### **3.2 Vertreterin der Berufspraxis**

- Dr. Judit Molnár: Lektorin für ungarische Sprache und Kultur am Finnisch-Ugrischen Seminar der Universität Göttingen

##### **3.3 Vertreterin der Studierenden**

- Elisa Krief: Studierende der Leibniz Universität Hannover (Lehramt Englisch und Spanisch)

## IV Datenblatt

### 1 Daten zu den Studiengängen

#### 1.1 Studiengang 01: Finnougristik (B.A.)

Erfassung „Abschlussquote“<sup>(2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

| semester-<br>bezogene<br>Kohorten | Studienanfänger*in-<br>nen<br>mit Beginn in Sem. X |                 | Absolvent*innen in RSZ o. schneller<br>mit Studienbeginn in Sem. X |                 |                          | Absolvent*innen in ≤ RSZ + 1<br>Sem.<br>mit Studienbeginn in Sem. X |                 |                          | Absolvent*innen in ≤ RSZ + 2 Sem.<br>mit Studienbeginn in Sem. X |                 |                          |
|-----------------------------------|--|-----------------|--|-----------------|--------------------------|---|-----------------|--------------------------|--|-----------------|--------------------------|
|                                   | insge-<br>samt                                     | davon<br>Frauen | insge-<br>samt   | davon<br>Frauen | Abschluss-<br>quote in % | insge-<br>samt  | davon<br>Frauen | Abschluss-<br>quote in % | insge-<br>samt   | davon<br>Frauen | Abschluss-<br>quote in % |
| SoSe 2024                         | 0  | 0               | 0  | 0               | n/d                      | 0   | 0               | n/d                      | 0  | 0               | n/d                      |
| WiSe 23/24                        | 19   | 11              | 0  | 0               | 0%                       | 0   | 0               | 0%                       | 0  | 0               | 0%                       |
| SoSe 2023                         | 0  | 0               | 0  | 0               | n/d                      | 0   | 0               | n/d                      | 0  | 0               | n/d                      |
| WiSe 22/23                        | 13   | 10              | 0  | 0               | 0%                       | 0   | 0               | 0%                       | 0  | 0               | 0%                       |
| SoSe 2022                         | 0  | 0               | 0  | 0               | n/d                      | 0   | 0               | n/d                      | 0  | 0               | n/d                      |
| WiSe 21/22                        | 7  | 4               | 0  | 0               | 0%                       | 0   | 0               | 0%                       | 0  | 0               | 0%                       |
| SoSe 2021                         | 0  | 0               | 0  | 0               | n/d                      | 0   | 0               | n/d                      | 0  | 0               | n/d                      |
| WiSe 20/21                        | 12   | 6               | 0  | 0               | 0%                       | 0   | 0               | 0%                       | 0  | 0               | 0%                       |
| SoSe 2020                         | 0  | 0               | 0  | 0               | n/d                      | 0   | 0               | n/d                      | 0  | 0               | n/d                      |
| WiSe 19/20                        | 28   | 16              | 0  | 0               | 0%                       | 0   | 0               | 0%                       | 0  | 0               | 0%                       |
| <b>Insgesamt</b>                  | <b>79</b>  | <b>47</b>       | <b>0</b>   | <b>0</b>        | <b>0%</b>                | <b>0</b>  | <b>0</b>        | <b>0%</b>                | <b>0</b>   | <b>0</b>        | <b>0%</b>                |

### Erfassung „Notenverteilung“

|                  | <b>Sehr gut</b>              | <b>Gut</b>                            | <b>Befriedigend</b>                   | <b>Ausreichend</b>                  | <b>Mangelhaft/<br/>Ungenügend</b> |
|------------------|------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|-------------------------------------|-----------------------------------|
|                  | <b><math>\leq 1,5</math></b> | <b><math>&gt; 1,5 \leq 2,5</math></b> | <b><math>&gt; 2,5 \leq 3,5</math></b> | <b><math>&gt; 3,5 \leq 4</math></b> | <b><math>&gt; 4</math></b>        |
| SoSe 2024        | 0                            | 0                                     | 0                                     | 0                                   | 0                                 |
| WiSe 23/24       | 0                            | 0                                     | 0                                     | 0                                   | 0                                 |
| SoSe 2023        | 0                            | 0                                     | 0                                     | 0                                   | 0                                 |
| WiSe 22/23       | 0                            | 0                                     | 0                                     | 0                                   | 0                                 |
| SoSe 2022        | 0                            | 0                                     | 0                                     | 0                                   | 0                                 |
| WiSe 21/22       | 1                            | 0                                     | 0                                     | 0                                   | 0                                 |
| SoSe 2021        | 0                            | 0                                     | 0                                     | 0                                   | 0                                 |
| WiSe 20/21       | 0                            | 0                                     | 0                                     | 0                                   | 0                                 |
| SoSe 2020        | 0                            | 1                                     | 0                                     | 0                                   | 0                                 |
| WiSe 19/20       | 0                            | 0                                     | 0                                     | 0                                   | 0                                 |
| <b>Insgesamt</b> | <b>1</b>                     | <b>1</b>                              | <b>0</b>                              | <b>0</b>                            | <b>0</b>                          |

**Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“**

|                  | Studiendauer in RSZ oder schneller | Studiendauer in RSZ + 1 Semester | Studiendauer in RSZ + 2 Semester | Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester | Gesamt (= 100%) |
|------------------|------------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|---|-----------------|
| SoSe 2024        | 0                                  | 0                                | 0                                | 0   | 0               |
| WiSe 23/24       | 0                                  | 0                                | 0                                | 0   | 0               |
| SoSe 2023        | 0                                  | 0                                | 0                                | 0   | 0               |
| WiSe 22/23       | 0                                  | 0                                | 0                                | 0   | 0               |
| SoSe 2022        | 0                                  | 0                                | 0                                | 0   | 0               |
| WiSe 21/22       | 0                                  | 1                                | 0                                | 0   | 1               |
| SoSe 2021        | 0                                  | 0                                | 0                                | 0   | 0               |
| WiSe 20/21       | 0                                  | 0                                | 0                                | 0   | 0               |
| SoSe 2020        | 0                                  | 0                                | 0                                | 1   | 1               |
| WiSe 19/20       | 0                                  | 0                                | 0                                | 0   | 0               |
| <b>Insgesamt</b> | <b>0</b>                           | <b>1</b>                         | <b>0</b>                         | <b>1</b>                                  | <b>2</b>        |

## 1.2 Studiengang 02: Finnougristik (M.A.)

### Erfassung „Abschlussquote“<sup>2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

| semester-bezogene Kohorten | Studienanfänger*innen mit Beginn in Sem. X |              | Absolvent*innen in RSZ o. schneller mit Studienbeginn in Sem. X |              |                     | Absolvent*innen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X |              |                     | Absolvent*innen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X |              |                     |
|----------------------------|--|--------------|---|--------------|---------------------|---|--------------|---------------------|---|--------------|---------------------|
|                            | insgesamt                                  | davon Frauen | insgesamt   | davon Frauen | Abschlussquote in % | insgesamt   | davon Frauen | Abschlussquote in % | insgesamt   | davon Frauen | Abschlussquote in % |
| SoSe 2024                  | 0  | 0            | 0   | 0            | n/d                 | 0   | 0            | n/d                 | 0   | 0            | n/d                 |
| WiSe 23/24                 | 0  | 0            | 0   | 0            | n/d                 | 0   | 0            | n/d                 | 0   | 0            | n/d                 |
| SoSe 2023                  | 0  | 0            | 0   | 0            | n/d                 | 0   | 0            | n/d                 | 0   | 0            | n/d                 |
| WiSe 22/23                 | 0  | 0            | 0   | 0            | n/d                 | 0   | 0            | n/d                 | 0   | 0            | n/d                 |
| SoSe 2022                  | 0  | 0            | 0   | 0            | n/d                 | 0   | 0            | n/d                 | 0   | 0            | n/d                 |
| WiSe 21/22                 | 1  | 1            | 1   | 1            | 100%                | 1   | 1            | 100%                | 1   | 1            | 100%                |
| SoSe 2021                  | 0  | 0            | 0   | 0            | n/d                 | 0   | 0            | n/d                 | 0   | 0            | n/d                 |
| WiSe 20/21                 | 0  | 0            | 0   | 0            | n/d                 | 0   | 0            | n/d                 | 0   | 0            | n/d                 |
| SoSe 2020                  | 0  | 0            | 0   | 0            | n/d                 | 0   | 0            | n/d                 | 0   | 0            | n/d                 |
| WiSe 19/20                 | 1  | 1            | 1   | 1            | 100%                | 1   | 1            | 100%                | 1   | 1            | 100%                |
| <b>Insgesamt</b>           | <b>2</b>                                   | <b>2</b>     | <b>2</b>  | <b>2</b>     | <b>100%</b>         | <b>2</b>  | <b>2</b>     | <b>100%</b>         | <b>2</b>  | <b>2</b>     | <b>100%</b>         |

### Erfassung „Notenverteilung“

|                  | <b>Sehr gut</b>              | <b>Gut</b>                            | <b>Befriedigend</b>                   | <b>Ausreichend</b>                  | <b>Mangelhaft/<br/>Ungenügend</b> |
|------------------|------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|-------------------------------------|-----------------------------------|
|                  | <b><math>\leq 1,5</math></b> | <b><math>&gt; 1,5 \leq 2,5</math></b> | <b><math>&gt; 2,5 \leq 3,5</math></b> | <b><math>&gt; 3,5 \leq 4</math></b> | <b><math>&gt; 4</math></b>        |
| SoSe 2024        | 0                            | 0                                     | 0                                     | 0                                   | 0                                 |
| WiSe 23/24       | 0                            | 0                                     | 0                                     | 0                                   | 0                                 |
| SoSe 2023        | 1                            | 0                                     | 0                                     | 0                                   | 0                                 |
| WiSe 22/23       | 0                            | 0                                     | 0                                     | 0                                   | 0                                 |
| SoSe 2022        | 0                            | 0                                     | 0                                     | 0                                   | 0                                 |
| WiSe 21/22       | 0                            | 1                                     | 0                                     | 0                                   | 0                                 |
| SoSe 2021        | 0                            | 0                                     | 0                                     | 0                                   | 0                                 |
| WiSe 20/21       | 0                            | 0                                     | 0                                     | 0                                   | 0                                 |
| SoSe 2020        | 0                            | 0                                     | 0                                     | 0                                   | 0                                 |
| WiSe 19/20       | 1                            | 1                                     | 0                                     | 0                                   | 0                                 |
| <b>Insgesamt</b> | <b>2</b>                     | <b>2</b>                              | <b>0</b>                              | <b>0</b>                            | <b>0</b>                          |

#### Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

|                  | Studiendauer in RSZ oder schneller | Studiendauer in RSZ + 1 Semester | Studiendauer in RSZ + 2 Semester | Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester | Gesamt (= 100%) |
|------------------|------------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|---|-----------------|
| SoSe 2024        | 0                                  | 0                                | 0                                | 0   | 0               |
| WiSe 23/24       | 0                                  | 0                                | 0                                | 0   | 0               |
| SoSe 2023        | 1                                  | 0                                | 0                                | 0   | 1               |
| WiSe 22/23       | 0                                  | 0                                | 0                                | 0   | 0               |
| SoSe 2022        | 0                                  | 0                                | 0                                | 0   | 0               |
| WiSe 21/22       | 1                                  | 0                                | 0                                | 0   | 1               |
| SoSe 2021        | 0                                  | 0                                | 0                                | 0   | 0               |
| WiSe 20/21       | 0                                  | 0                                | 0                                | 0   | 0               |
| SoSe 2020        | 0                                  | 0                                | 0                                | 0   | 0               |
| WiSe 19/20       | 1                                  | 1                                | 0                                | 0   | 2               |
| <b>Insgesamt</b> | <b>3</b>                           | <b>1</b>                         | <b>0</b>                         | <b>0</b>                                  | <b>4</b>        |

### 1.3 Studiengang 03: Cultural and Cognitive Linguistics (M.A.)

#### Erfassung „Abschlussquote“<sup>2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

| semester-bezogene Kohorten | Studienanfänger*innen mit Beginn in Sem. X |              | Absolvent*innen in RSZ o. schneller mit Studienbeginn in Sem. X |              |                     | Absolvent*innen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X |              |                     | Absolvent*innen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X |              |                     |
|----------------------------|--|--------------|---|--------------|---------------------|---|--------------|---------------------|---|--------------|---------------------|
|                            | insgesamt                                  | davon Frauen | insgesamt   | davon Frauen | Abschlussquote in % | insgesamt   | davon Frauen | Abschlussquote in % | insgesamt   | davon Frauen | Abschlussquote in % |
| SoSe 2024                  | 1  | 1            | 0   | 0            | 0%                  | 0   | 0            | 0%                  | 0   | 0            | 0%                  |
| WiSe 23/24                 | 59   | 53           | 0   | 0            | 0%                  | 0   | 0            | 0%                  | 0   | 0            | 0%                  |
| SoSe 2023                  | 0  | 0            | 0   | 0            | n/d                 | 0   | 0            | n/d                 | 0   | 0            | n/d                 |
| WiSe 22/23                 | 60   | 48           | 9   | 4            | 15%                 | 14  | 9            | 23%                 | 14  | 9            | 23%                 |
| SoSe 2022                  | 0  | 0            | 0   | 0            | n/d                 | 0   | 0            | n/d                 | 0   | 0            | n/d                 |
| WiSe 21/22                 | 46   | 39           | 8   | 6            | 17%                 | 17  | 14           | 37%                 | 25  | 21           | 54%                 |
| SoSe 2021                  | 0  | 0            | 0   | 0            | n/d                 | 0   | 0            | n/d                 | 0   | 0            | n/d                 |
| WiSe 20/21                 | 36   | 31           | 3   | 3            | 8%                  | 18  | 16           | 50%                 | 27  | 24           | 75%                 |
| SoSe 2020                  | 0  | 0            | 0   | 0            | n/d                 | 0   | 0            | n/d                 | 0   | 0            | n/d                 |
| WiSe 19/20                 | 41   | 37           | 7   | 6            | 17%                 | 15  | 13           | 37%                 | 19  | 17           | 46%                 |
| <b>Insgesamt</b>           | <b>243</b>                                 | <b>209</b>   | <b>27</b>   | <b>19</b>    | <b>11%</b>          | <b>64</b>   | <b>52</b>    | <b>26%</b>          | <b>85</b>   | <b>71</b>    | <b>35%</b>          |

### Erfassung „Notenverteilung“

|                  | Sehr gut   | Gut              | Befriedigend     | Ausreichend    | Mangelhaft/<br>Ungenügend |
|------------------|------------|------------------|------------------|----------------|---------------------------|
|                  | $\leq 1,5$ | $> 1,5 \leq 2,5$ | $> 2,5 \leq 3,5$ | $> 3,5 \leq 4$ | $> 4$                     |
| SoSe 2024        | 6          | 12               | 2                | 0              | 0                         |
| WiSe 23/24       | 4          | 4                | 1                | 0              | 0                         |
| SoSe 2023        | 10         | 14               | 1                | 0              | 0                         |
| WiSe 22/23       | 5          | 9                | 1                | 0              | 0                         |
| SoSe 2022        | 3          | 10               | 2                | 0              | 0                         |
| WiSe 21/22       | 4          | 11               | 1                | 0              | 0                         |
| SoSe 2021        | 5          | 9                | 1                | 0              | 0                         |
| WiSe 20/21       | 2          | 7                | 2                | 0              | 0                         |
| SoSe 2020        | 2          | 8                | 1                | 0              | 0                         |
| WiSe 19/20       | 2          | 5                | 0                | 0              | 0                         |
| <b>Insgesamt</b> | <b>43</b>  | <b>89</b>        | <b>12</b>        | <b>0</b>       | <b>0</b>                  |

### Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

|                  | Studiendauer in RSZ oder schneller | Studiendauer in RSZ + 1 Semester | Studiendauer in RSZ + 2 Semester | Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester | Gesamt (= 100%) |
|------------------|------------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|---|-----------------|
| SoSe 2024        | 9                                  | 3                                | 5                                | 3   | 20              |
| WiSe 23/24       | 0                                  | 2                                | 3                                | 4   | 9               |
| SoSe 2023        | 8                                  | 7                                | 8                                | 2   | 25              |
| WiSe 22/23       | 0                                  | 9                                | 1                                | 5   | 15              |
| SoSe 2022        | 3                                  | 6                                | 4                                | 2   | 15              |
| WiSe 21/22       | 0                                  | 8                                | 4                                | 4   | 16              |
| SoSe 2021        | 7                                  | 3                                | 5                                | 0   | 15              |
| WiSe 20/21       | 0                                  | 3                                | 1                                | 7   | 11              |
| SoSe 2020        | 1                                  | 2                                | 5                                | 3   | 11              |
| WiSe 19/20       | 1                                  | 4                                | 2                                | 0   | 7               |
| <b>Insgesamt</b> | <b>29</b>                          | <b>47</b>                        | <b>38</b>                        | <b>30</b>                                 | <b>144</b>      |

#### 1.4 Studiengang 04: Albanologie (M.A.)

##### Erfassung „Abschlussquote“<sup>(2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

| semester-bezogene Kohorten | Studienanfänger*innen mit Beginn in Sem. X |              | Absolvent*innen in RSZ o. schneller mit Studienbeginn in Sem. X |              |                     | Absolvent*innen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X |              |                     | Absolvent*innen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X |              |                     |
|----------------------------|--|--------------|---|--------------|---------------------|---|--------------|---------------------|---|--------------|---------------------|
|                            | insgesamt                                  | davon Frauen | insgesamt   | davon Frauen | Abschlussquote in % | insgesamt   | davon Frauen | Abschlussquote in % | insgesamt   | davon Frauen | Abschlussquote in % |
| SoSe 2024                  | 0  | 0            | 0   | 0            | n/d                 | 0   | 0            | n/d                 | 0   | 0            | n/d                 |
| WiSe 23/24                 | 0  | 0            | 0   | 0            | n/d                 | 0   | 0            | n/d                 | 0   | 0            | n/d                 |
| SoSe 2023                  | 0  | 0            | 0   | 0            | n/d                 | 0   | 0            | n/d                 | 0   | 0            | n/d                 |
| WiSe 22/23                 | 6  | 4            | 1   | 1            | 17%                 | 2   | 2            | 33%                 | 2   | 2            | 33%                 |
| SoSe 2022                  | 0  | 0            | 0   | 0            | n/d                 | 0   | 0            | n/d                 | 0   | 0            | n/d                 |
| WiSe 21/22                 | 2  | 1            | 2   | 1            | 100%                | 2   | 1            | 100%                | 2   | 1            | 100%                |
| SoSe 2021                  | 0  | 0            | 0   | 0            | n/d                 | 0   | 0            | n/d                 | 0   | 0            | n/d                 |
| WiSe 20/21                 | 1  | 0            | 1   | 0            | 100%                | 1   | 0            | 100%                | 1   | 0            | 100%                |
| SoSe 2020                  | 0  | 0            | 0   | 0            | n/d                 | 0   | 0            | n/d                 | 0   | 0            | n/d                 |
| WiSe 19/20                 | 2  | 2            | 0   | 0            | 0%                  | 0   | 0            | 0%                  | 0   | 0            | 0%                  |
| <b>Insgesamt</b>           | <b>11</b>                                  | <b>7</b>     | <b>4</b>  | <b>2</b>     | <b>36%</b>          | <b>5</b>  | <b>3</b>     | <b>45%</b>          | <b>5</b>  | <b>3</b>     | <b>45%</b>          |

### Erfassung „Notenverteilung“

|                  | <b>Sehr gut</b>              | <b>Gut</b>                            | <b>Befriedigend</b>                   | <b>Ausreichend</b>                  | <b>Mangelhaft/<br/>Ungenügend</b> |
|------------------|------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|-------------------------------------|-----------------------------------|
|                  | <b><math>\leq 1,5</math></b> | <b><math>&gt; 1,5 \leq 2,5</math></b> | <b><math>&gt; 2,5 \leq 3,5</math></b> | <b><math>&gt; 3,5 \leq 4</math></b> | <b><math>&gt; 4</math></b>        |
| SoSe 2024        | 0                            | 1                                     | 0                                     | 0                                   | 0                                 |
| WiSe 23/24       | 0                            | 0                                     | 0                                     | 0                                   | 0                                 |
| SoSe 2023        | 2                            | 0                                     | 0                                     | 0                                   | 0                                 |
| WiSe 22/23       | 0                            | 0                                     | 0                                     | 0                                   | 0                                 |
| SoSe 2022        | 1                            | 0                                     | 0                                     | 0                                   | 0                                 |
| WiSe 21/22       | 0                            | 1                                     | 0                                     | 0                                   | 0                                 |
| SoSe 2021        | 0                            | 0                                     | 0                                     | 0                                   | 0                                 |
| WiSe 20/21       | 0                            | 0                                     | 0                                     | 0                                   | 0                                 |
| SoSe 2020        | 0                            | 0                                     | 0                                     | 0                                   | 0                                 |
| WiSe 19/20       | 0                            | 0                                     | 0                                     | 0                                   | 0                                 |
| <b>Insgesamt</b> | <b>3</b>                     | <b>2</b>                              | <b>0</b>                              | <b>0</b>                            | <b>0</b>                          |

**Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“**

|                  | Studiendauer in RSZ oder schneller | Studiendauer in RSZ + 1 Semester | Studiendauer in RSZ + 2 Semester | Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester | Gesamt (= 100%) |
|------------------|------------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|---|-----------------|
| SoSe 2024        | 1                                  | 0                                | 0                                | 0   | 1               |
| WiSe 23/24       | 0                                  | 0                                | 0                                | 0   | 0               |
| SoSe 2023        | 2                                  | 0                                | 0                                | 0   | 2               |
| WiSe 22/23       | 0                                  | 0                                | 0                                | 0   | 0               |
| SoSe 2022        | 1                                  | 0                                | 0                                | 0   | 1               |
| WiSe 21/22       | 0                                  | 0                                | 1                                | 0   | 1               |
| SoSe 2021        | 0                                  | 0                                | 0                                | 0   | 0               |
| WiSe 20/21       | 0                                  | 0                                | 0                                | 0   | 0               |
| SoSe 2020        | 0                                  | 0                                | 0                                | 0   | 0               |
| WiSe 19/20       | 0                                  | 0                                | 0                                | 0   | 0               |
| <b>Insgesamt</b> | <b>4</b>                           | <b>0</b>                         | <b>1</b>                         | <b>0</b>                                  | <b>5</b>        |

## 2 Daten zur Akkreditierung

|  |  |
|--|--|
| Vertragsschluss Hochschule – Agentur:  | 16.01.2025   |
| Eingang der Selbstdokumentation:   | 20.03.2025   |
| Zeitpunkt der Begehung:  | 07./08.2025  |
| Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:  | Studiengangsleitungen, Lehrende, Hochschulleitung/-verwaltung, Studierende |
| An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt): | Rundgang durch Fakultätsgebäude, Philologicum, Hauptgebäude                |

### 2.1 Studiengang 01, 02: Finnougristik (B.A., M.A.)

|                             |                               |
|-----------------------------|-------------------------------|
| Erstakkreditiert am:        | Von 23.09.2019 bis 30.09.2024 |
| Begutachtung durch Agentur: | ACQUIN                        |

Es sind keine Verlängerungen dokumentiert.

## V Glossar

|                                   |   |
|-----------------------------------|---|
| Akkreditierungsbericht            | Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien). |
| Akkreditierungsverfahren          | Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)   |
| Antragsverfahren                  | Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat   |
| Begutachtungsverfahren            | Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts   |
| Gutachten                         | Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien   |
| Internes Akkreditierungsverfahren | Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.  |
| MRVO                              | Musterrechtsverordnung  |
| Prüfbericht                       | Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien   |
| Reakkreditierung                  | Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.  |
| StAkkrStV                         | Studienakkreditierungsstaatsvertrag   |
|                                   |   |

## Anhang

### § 3 Studienstruktur und Studiendauer, Anerkennung und Anrechnung

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

(4) Die Hochschule setzt die nationalen und landesgesetzlichen Regelungen zur Anerkennung von Kompetenzen, Qualifikationen und Leistungen, die an einer Hochschule erbracht wurden, sowie zur Anrechnung von Kompetenzen und Qualifikationen, die außerhalb von Hochschulen erworben wurden, um.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 4 Studiengangsprofile

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können nach „anwendungsorientiertem“ und „forschungsorientiertem“ Profil unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Legt die Hochschule ein Profil fest, ist dies in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von nicht unter einem Jahr voraus; für einzelne Studierende sind in begründeten Ausnahmefällen Abweichungen möglich

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss.

<sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungs-voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Master-grade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von angestrebten Lernergebnissen und Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die angestrebten Lernergebnisse und Studieninhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
5. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
6. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
7. Arbeitsaufwand und
8. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen.  
<sup>2</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen.  
<sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 10 Sonderregelungen für Joint Programmes

(1) Ein Joint Programme ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss (Joint Degree) oder einem Doppel- oder Mehrfachabschluss (Double oder Multiple Degree) führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

<sup>2</sup>Auf diese Studiengänge werden die §§ 10, 16 und 33 angewendet. <sup>3</sup>Die Umsetzung der Kriterien von Absatz 1 Nummer 1 bis 5 wird geprüft.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich. <sup>5</sup>Im Übrigen finden die Regelungen des Teils 2 keine Anwendung.

(3) Wird ein Joint Programme von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert, öffentlich zugänglich und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreitung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche oder künstlerische Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher

Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar.<sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

### **§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr-, Lern- und Prüfungsformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 1 Satz 6**

<sup>6</sup>Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen, Modulbeschreibungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen sind dokumentiert und veröffentlicht.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Abs. 5**

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsgemessene Prüfungsdichte und -organisation, die in einem Prüfungskonzept stimmig begründet wird und deren Belastungsgemessenheit regelmäßig unter Einbezug von Studierenden im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges im Sinne von § 14 bewertet wird; Module sollen einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Abs. 6**

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

(7) Ein Studiengang darf als „dual“ bezeichnet und beworben werden, wenn die Lernorte (mindestens Hochschule oder Berufsakademie und Betrieb) systematisch sowohl inhaltlich als auch organisatorisch und vertraglich miteinander verzahnt sind.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge**

### **§ 13 Abs. 1**

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 13 Abs. 2 und 3**

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

- (3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob
1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
  2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
  3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen von Satz 1 Nummer 1 und 2 sind beim Lehramt für die beruflichen Schulen und bei Quereinstiegs-Masterstudiengängen zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 14 Studienerfolg**

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 15 Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich**

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Berücksichtigung von Diversität, zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 16 Sonderregelungen für Joint Programmes**

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Programmes finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Im Übrigen finden die Regelungen des Teils 3 keine Anwendung. <sup>3</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint-Programme von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 20 Hochschulische Kooperationen

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 15. November 2019 (BGBl. I S. 1622) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

## Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)